Mittelalterliche und neuere Geschichte.

Untersuchungen über die Besiegelung der schlesischen Herzogsurkunden im 13. Jahrhundert

(Teildruck)

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades
der Philosophischen Fakultät
der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Hanshugo Nehmiz
aus Zobten Kr. Schweidnitz

Breslau 1938

Druck von R. Nischkowsky (v. Heydebrand)

Referent: Prof. Dr. Santifaller.
Korreferent: Prof. Dr. Beyerhaus.

Examen rigorosum: 7. April 1937.

Von der Philosophischen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau genehmigter Teildruck.

R.UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Die vollständige Arbeit hat als Dissertation der Fakultät vorgelegen und erscheint als 1. Heft der von der Historischen Kommission für Schlesien herausgegebenen „Forschungen zum Schlesischen Urkundenbuch".

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Quellen V

Literaturverzeichnis VII

I. Das schlesische Herzogssiegel im 13. Jh.

1. Aufkommen der Siegelurkunde 1
2. Siegeln in eigner und fremder Sache, die Herzöge als Mitsiegler . 3
3. Stellung von Siegel und Zeugen 6
4. Gebrauch des Siegels als Zitationssiegel 7

II. Herstellung und Befestigung der Siegel.

1. Die Herstellung der Siegel 8
2. Die Befestigung der Siegel 10
3. Die Verknüpfung der Fäden 14
4. Die Einschnitte in der Plika 16
5. Die Rangordnung der Siegel an der Urkunde 18
6. Die Aufbewahrung der Siegel 22

III. Stoff und Farbe, Form und Größe der Siegel. 23

IV. Die Siegelumschrift.

1. Der Inhalt der Umschrift 27
2. Wortkürzungen in der Umschrift . . . . . .
3. Die Formen der Buchstaben . . . . . .

V. Das Siegelbild.

1. Die Hauptsiegel der Herzöge in Niederschlesien . . . . .
2. Die Hauptsiegel der Herzöge in Oberschlesien . . . . .
3. Die Siegel der Herzoginnen . . . . . .
4. Die Sekretsiegel . . . . . .
5. Bildtypen bei schlesischen und polnischen Fürstensiegeln . . .

VI. Siegelfälschung und Siegelmißbrauch.

1. Siegelfälschung mit Schwefelmatrizen . . . . . .
2. Neu erfundene Typare . . . . . .
3. Nachschnitte echter Herzogssiegel . . . . . .
4. Siegelmißbrauch . . . . . .

Anhang.

Zur Heraldik der schlesischen Piasten im 13. Jh.

Register.

Quellen.

Für vorliegende Arbeit, die auf einer Neuverzeichnung der schlesischen Herzogssiegel von 1175 bis 1300 — auch die Siegel der Herzöge und Herzoginnen, deren Regierungszeit von vor 1300 bis in die ersten Jahrzehnte des 14. Jhs. reicht, sind vollständig berücksichtigt worden —, beruht, boten die Originalsiegel aus folgenden Archiven den Stoff dar: Staatsarchiv Breslau, Erzbischöfliches Diözesanarchiv Breslau, Stadtarchiv Breslau, Stadtarchiv Liegnitz, Fürstlich Pleßsches Archiv auf Schloß Fürstenstein; die im Breslauer Staatsarchiv deponierten Urkunden der Stadtarchive Grottkau, Guhrau, Kreuzburg, Löwenberg, Lüben, Neumarkt, Ohlau, Strehlen; die ebendaselbst deponierten Privatarchive Nickisch von Rosenegk, von Wechmar; für die Siegel im Stadtarchiv Schweidnitz und in den Archiven der Tschechoslowakei wurden die von den Mitarbeitern des „Schlesischen Urkundenbuchs" hergestellten Siegelbeschreibungen benutzt.

Den Herren Direktoren und Beamten der genannten Archive sowie den Herren Mitarbeitern des „Schlesischen Urkundenbuches" spreche ich für Benutzungserlaubnis und helfende Hinweise den besten Dank aus, insbesondere Herrn Staatsarchivdirektor Dr. Randt in Breslau für die Erlaubnis, in die Korrekturbogen der „Geschichte Schlesiens" Einsicht nehmen zu dürfen.

Für Anregung und Förderung vorliegender Arbeit sowie für die Ermöglichung des Druckes bin ich Herrn Universitätsprofessor Dr. Leo Santifaller zu herzlichstem Dank verpflichtet.

Literaturverzeichnis.

Appelt, Heinrich, Die Echtheit der Trebnitzer Gründungsurkunden (1203/18), Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schles. 71, 1937, S. 1—56.

— Besprechung von Gumowski, Schles. Siegel, in: Jahrbücher f. Gesch. Osteuropas, 2, 1937, S. 687 ff.

Aubin, Hermann, Schlesien, Ausfallstor deutscher Kultur nach dem Osten, Breslau-Deutsch-Lissa 1937.

— Hrsg.: Geschichte Schlesiens, hrsg. von der Histor. Kommission für Schlesien unter der Leitung von Hermann Aubin, Bd. 1: Von der Urzeit bis zum Jahre 1526, Breslau 1938.

Bauch, A., Über die Farben der Siegelfäden an Urkunden schlesischer Herzöge des 14. Jahrhunderts, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles., 15, 1880, S. 545 f.

Beenken, Hermann, Romanische Skulptur in Deutschland, Leipzig 1924.

von Berchem, Egon, Frhr., Siegel, Berlin 1923 (Bibliothek f. Kunst- u. Antiquitätensammler Bd. 11).

Bier, Hermann, Die Siegel der Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Wittelsbach 1323—1373, Berlin 1933.

— Die Entwicklung der Siegeltypen der Markgrafen und Kurfürsten von Brandenburg (Brandenburgische Siegel u. Wappen, hrsg. E. Kittel, Berlin 1937, S. 14 ff.).

Böhme, Joh. Ehrenfried, Diplomatische Beyträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Geschichte, Berlin 1770 ff.

Brandi, Karl, Grundlegung einer deutschen Inschriftenkunde, Deutsches Archiv f. Gesch. d. Mittelalters, 1. Jg. 1937, S. 11—43.

Breßlau, Harry, Handbuch der Urkundenlehre, Bd. 1, 2. Aufl. Leipzig 1912, Bd. 2, Berlin-Leipzig 1931.

Bretholz, Berthold, Lateinische Paläographie, 3. Aufl. 1926.

Bretschneider, Paul, Das Gründungsbuch des Klosters Heinrichau, übersetzt, Breslau 1927 (Quellen u. Darstellungen z. schles. Gesch. Bd. 29).

— Schlesische Wappen in mittelalterlichen Handschriften, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 72, 1938.

von Buchwald, Gustav, Bischofs- und Fürstenurkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts, Rostock 1882.

Croon, G., Die landständische Verfassung von Schweidnitz—Jauer, *Cod. dipl. Sil. XXVII,* 1911.

Demay, G., Le costume au moyen âge d'après les sceaux, Paris 1880.

— *La paléographie des sceaux, Paris* 1881.

Ewald, Wilhelm, Siegelkunde, (Handbuch d. mittl. u. neueren Gesch., hrsg. v. Below u. Meinecke), München-Berlin 1914.

— Rheinische Siegel, Bd. 3: Die Siegel der rheinischen Städte und Gerichte, Bonn 1931.

— Rheinische Heraldik, Rhein. Ver. f. Denkmalpflege und Heimatschutz, 27. Jg. Heft 2, Düsseldorf 1934.

Friedensburg, Ferdinand, Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter, Teil 2, *Cod. dipl. Sil. XIII*, Breslau 1888.

Gottschalk, Joseph, Zur mittelalterlichen Geschichte der Oppelner Burgen, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens, 70, 1936, S. 111—151.

Gritzner, Erich, Heraldik, Leipzig-Berlin 1911 (Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft I, 4, S. 59 ff.).

Grotefend, Hermann, Das Siegel Boleslaus II. von Schlesien, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 11, 1871, S. 171 ff.

— Über Sphragistik, 2. Aufl., Breslau 1875.

Grünhagen, C., u. Markgraf, H., Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens, 2. Teil, Leipzig 1883.

Grünhagen, Colmar, Regesten zur schlesischen Geschichte, Teil 1, bis zum Jahre 1250, 2. Aufl. Breslau 1884, (= *Cod. dipl. Sil.* 7, 1).

— Regesten zur schlesischen Geschichte, Teil 2, 1251—1280, Breslau 1875 (= *Cod. dipl. Sil.* 7, 2).

— Regesten zur schlesischen Geschichte, Teil 3, 1281—1300, Breslau 1886 (= *Cod. dipl. Sil.* 7, 3).

Grünhagen, Colmar, u. Wutke, Konrad, Regesten zur schlesischen Geschichte, 1301—1315, Breslau 1892 (= *Cod. dipl. Sil.* 16).

— Regesten zur schlesischen Geschichte, 1316—1326, Breslau 1896 (= *Cod. dipl. Sil.* 18).

Gumowski, Marjan, Pieczęcie Śląskie do końca XIV wieku, Historja Śląska, tom III, Kraków 1936, S. 247—440.

von Heydebrand und der Lasa, Fedor, Die Bedeutung des Hausmarken- und Wappenwesens für die schlesische Vorgeschichte und Geschichte, Altschlesien, 6, 1936, Heft 2. S. 339—376.

Hupp, Otto, Die Wappen und Siegel der deutschen Städte, Flecken und Dörfer, Heft 2, Frankfurt a. M. 1898; Heft 3, Frankfurt a. M. 1903.

Ilgen, Theodor, Sphragistik, 2. Aufl. Leipzig-Berlin 1912 (Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft I, 4 S. 1—58).

Kętrzyński, Stanisław, Zarys nauki o dokumencie Polskim, tom I, Warszawa 1934.

Kittel, Erich, Besprechung von *Gumowski, Pieczęcie Śląskie*, und *Mikucki, Heraldyka Piastów Śląskich*, in: Jahresberichte f. deutsche Gesch. 12. Jg. 1936, Leipzig 1937, S. 164 ff.

Klose, Samuel Benjamin, Von Breslau, Bd. 2, Breslau 1781.

Knötel, Paul, Zur Siegelgeschichte von Stadt und Fürstentum Glogau, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens, 65, 1931, S. 272—278.

Kocher, Ambros, Die Besiegelung der Freiburger-Urkunden im XIII. Jahrhundert, Freiburger Geschichtsblätter XXXII, S. 3—53, Freiburg i. Ü. 1936.

Krahmer, Helene, Beiträge zur Geschichte des geistlichen Siegels in Schlesien bis zum Jahre 1319, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens, 69, 1935, S. 1—39.

Krupicka, Hanns, Die sogenannte Leubuser Stiftungsurkunde von 1175. Ein Beitrag zur Beurteilung der Echtheitsfrage. Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles., 70, 1936, S. 63—110.

— Besprechung von Gumowski, Schles. Siegel, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 71, 1937, S. 496 ff.

Krzyżanowski, Stanisław, Monumenta Poloniae Palaeographica, Kraków 1907—1910.

Luchs, Hermann, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters, Breslau 1872.

— Schlesische Inschriften vom XIII. bis XVI. Jahrhundert, Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Bd. 3, Breslau 1879, S. 329—343.

Masner, Karl, Ein Schmuckfund aus dem Mittelalter, Schlesiens Vorzeit N. F. Bd. 3, 1904, S. 72—83.

Mecklenburgisches Urkundenbuch, Schwerin 1863 ff.

Mikucki, Sylwjusz, Heraldyka Piastów Śląskich do schyłku XIV wieku, Historja Śląska, tom III, Kraków 1935, S. 441—552.

Minsberg, F., Geschichte der Stadt und Festung Glogau, Bd. 1, Glogau 1853.

Pfotenhauer, Paul, Die schlesischen Siegel von 1250 bis 1300 bzw. 1327, Breslau 1879.

Philippi, Friedrich, Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Heft I, 1: Die Siegel des 11. und 12. Jahrhunderts und die Reitersiegel, Münster 1882.

Piekosiński, Franciszek, Studya, rozprawy i materyały z dziedziny historyj polskiej i prawa polskiego, tom III: Pieczęcie polskie wieków średnich, w Krakowie 1899.

Posse, Otto, Die Siegel der Wettiner bis 1324 und der Landgrafen von Thüringen bis 1247, Leipzig 1888 ff.

— Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige, Bd. 5, Dresden 1913.

von Praun, A., Vollständiges Braunschweigisches und Lüneburgisches Siegel-Cabinett, Braunschweig 1779/89.

Radzikowski, St. E., Regnum Poloniae w oświetleniu sfragistyczno-heraldycznym, Kwartalnik historyczny, 28, 1914, S. 27 ff.

Randt, Erich, Zum Gedächtnis Herzog Heinrichs I. von Schlesien, Schlesische Heimat, Jg. 1938, Heft 2, S. 91 ff.

— Politische Geschichte [Schlesiens] bis zum Jahre 1327, in: Gesch. Schlesiens, Bd. 1, S. 63—153. (Siehe unter Aubin, Herm.)

Redlich, Oswald, Die Privaturkunden des Mittelalters, München-Berlin 1911.

Roehl, E., Über die Bildnissiegel der schlesischen Fürsten im 13. und 14. Jahrhundert, Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schles. 26, 1892, S. 282—318.

— Die Tracht der schlesischen Fürstinnen des 13. und 14. Jahrhunderts auf Grund ihrer Siegel, Beilage zum Jahresbericht der Viktoriaschule in Breslau 1895.

— Siegel und Wappen der Stadt Breslau, Breslau 1900.

Roth, August, Besprechung der Schles. Heraldik von Mikucki, Schweizer Archiv f. Heraldik, 51, 1937, S. 83 ff.

Schlesische Regesten (*SR*), siehe Grünhagen, C.!

von Schmidt-Phiseldeck, C., Die Siegel des Herzoglichen Hauses Braunschweig und Lüneburg, Wolfenbüttel 1882.

Schultz, Alwin, Die schlesischen Siegel bis 1250, Breslau 1871.

von Schweinichen, Constantin, Unsere Heimat, Heft 3, Breslau 1911.

Sello, G., Die Siegel der Markgrafen von Brandenburg askanischen Stammes, Märkische Forschungen Bd. 20, 1887, S. 263 ff.

Semkowicz, Władysław, Uwagi o początkach dokumentu polskiego, Kwartalnik historyczny 49, 1935, S. 1—55.

Seyler, Gustav A., Geschichte der Siegel, Leipzig 1894.

— Die Wappen der deutschen Souveraine und Lande, Nürnberg 1916, (Siebmachers Wappenbuch, Neue Folge, I, 1, 3).

Stenzel, Gustav Adolph Harald, *Liber fundationis claustri Sanctae Mariae Virginis in Heinrichow* oder Gründungsbuch des Klosters Heinrichau, Breslau 1854.

Swientek, Horst-Oskar, Das Kanzlei- und Urkundenwesen Herzog Heinrichs III. von Schlesien (1248—1266), Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens, 69, 1935, S. 40—69).

Voßberg, Friedrich August, Siegel des Mittelalters von Polen, Lithauen, Schlesien, Pommern u. Preußen, Berlin 1854.

— Die Siegel der Mark Brandenburg, Lieferung 1 Berlin 1868; Lieferung 2 hrsg. Verein Herold, Berlin 1887.

Der Welfenschatz, Einführung u. beschreibendes Verzeichnis, Berlin 1935.

Wutke, Konrad, Schlesische Regesten, siehe Grünhagen, C.!

— betr. Urkunde *SR* 591 *b* von 1242 XII 30, siehe oben C. von Schweinichen, Unsere Heimat, S. 27 ff.

Wyon, A. B. u. *A., The great seals of England, London* 1887.

Zatscheck, Heinz, u. Turnwald, Wilhelm, Siegelstudien, Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen, 71, 1933, S. 185—201.

I. Das schlesische Herzogssiegel im 13. Jh.

1. Aufkommen der Siegelurkunde.

Etwa gleichzeitig mit dem ersten vereinzelten Auftreten geistlicher Urkunden beginnt am Ende des 12. Jhs. in Schlesien die Geschichte der weltlichen Urkunde. Gegen das Jahr 1200 scheint nach der neuesten Untersuchung von Krupicka [1]) die von Herzog Boleslaus I. von Schlesien ausgestellte sogenannte Leubuser Gründungsurkunde in der heute vorliegenden Gestalt entstanden zu sein. An ihr ist das Siegel Boleslaus I. befestigt, das somit das älteste schlesische Herzogssiegel überhaupt darstellt. Mit Heinrich I., seinem Sohne, setzt alsbald in den ersten Jahren des 13. Jhs. eine häufigere Ausfertigung von Urkunden ein. Dieser Vorgang ist wohl nur durch die zunehmende Wiederbesiedelung des Landes mit Deutschen zu erklären [2]). Diese bringen nämlich zugleich mit wirtschaftlichen, kulturellen, kirchlichen und rechtlichen Anschauungen und Ansprüchen die Kenntnis der in Altdeutschland in Gebrauch gekommenen Privaturkunde mit, sie verlangen Sicherung und Erhaltung ihrer gesamten Lebensmöglichkeiten. Für deren Festlegung ist ihnen die Urkunde von größter Wichtigkeit, denn in Schlesien entstehen jetzt in Recht und Lebenshaltung sich unterscheidende Gebiete, je nach Herkunft und Stellung der Bewohner.

An Hand der Schlesischen Regesten (*SR*) läßt es sich beobachten, wie im Laufe des 13. Jhs. die Zahl der Urkunden ständig zunimmt, und Schlesien auf diesem Gebiet das westliche Deutschland schnell einholt, in welchem die sich stetig steigernde Zahl der Privaturkunden bereits etwa hundert Jahre früher eingesetzt hat [3]). Ähnlich wie in Schlesien können wir auch in Polen, nur in einem geringen zeitlichen Abstand, den gleichen

---

[1]) Vgl. Hanns Krupicka, Die sog. Leubuser Stiftungsurkde. v. 1175, Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schles. (künftig abgekürzt: Z.) Bd. 70, 1936, S. 63 ff. — Urkde. Staatsarch. Breslau Rep. 91 Nr. 1.

[2]) Zur polit. Gesch. vgl. E. Randt, Geschichte Schlesiens, 1938, S. 77 f.; E. Randt, Zum Gedächtnis Herzog Heinrich I. von Schlesien, Schles. Heimat, 2. Heft, 1938, S. 91 ff., H. Aubin, Schlesien, Ausfallstor deutscher Kultur nach dem Osten, Bresl.-Dt. Lissa 1937, S. 9 ff.

[3]) Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre, Bd. I, 2. Aufl., S. 707 ff.; O. Redlich, Die Privaturkunden d. Mittelalt., 1911, S. 92 ff.

Vorgang verfolgen, den uns *St. Kętrzyński* in seiner stoffreichen und gediegenen polnischen Urkundenlehre ausführlich schildert. Er betont dabei mit Recht den bedeutsamen Einfluß des Westens, dessen Kulturformen jetzt nach Polen verpflanzt werden [4]). Während z. B. die älteren kirchlichen Organisationen, die Bischöfe und besonders die Benediktiner, anscheinend kein Bedürfnis nach schriftlicher Aufzeichnung gefühlt und innerhalb der altpolnischen Rechtsformen gelebt hätten, seien es im Laufe des 12. und im Anfange des 13. Jhs. die neuen Orden, insbesondere die Zisterzienser, gewesen, die aus Frankreich und Deutschland kommend sich angelegentlichst um urkundliche Sicherungen bemüht hätten [5]).

Zur schriftlichen Festlegung rechtlicher Verhältnisse gehört in der Zeit, in der in Schlesien die Urkunde aufkommt, untrennbar das Siegel [6]). An Hand der schlesischen Herzogssiegel des 13. Jhs. sollen in den folgenden Zeilen eine Reihe siegelkundlicher Fragen besprochen werden. Was für einen reichen Schatz künstlerisch hochwertiger Kleinkunst des 13. und 14. Jhs. die Fürstensiegel dieser Zeit darstellen, zeigen uns die bereits vorhandenen Abbildungswerke [7]). Sehen wir in der technischen und künstlerischen Durcharbeitung der Siegel eine starke Aufgeschlossenheit und Aufnahmefähigkeit dem kulturell und politisch führenden Deutschland gegenüber, so zeugt doch z. B. eine Übersicht der Bildtypen von weitgehender Eigenständigkeit Schlesiens und Abgrenzung nach dem Osten, die der politischen Gesamtstellung Schlesiens ganz augenscheinlich entsprechen.

---

[4]) *Stanisław Kętrzyński, Zarys nauki o dokumencie polskim wieków średnich, tom I Warszawa* 1934, *S.* 94: *Wpływ ten Zachodu objawia się w pierwszym rzędzie przez te czynniki kulturalne Zachodu, które osiedlając się w Polsce, przynosiły ze sobą swe zwyczaje i własne urządzenia.*

[5]) *Kętrzyński* a. a. O. S. 97: *One [nowe zakony] to dopiero, w pierwszym rzędzie Cystersi, pragną oprzeć swą egsystencję na dokumencie . . .; . . . . przeważna część naszych dokumentów XII i pierwszej połowej XIII w., jest złączona z nowemi fundacjami klasztornemi . . . I nic dziwnego, przybywały one z tych stron Niemiec i Francji, gdzie dokument staje się coraz to bardziej rzeczą powszednią . . .*

[6]) Die hohe Einschätzung des Siegels ersehen wir z. B. aus einer Notariatsurkunde (Rep. 55 Nr. 65, 1388 I 17, enthält *SR* 295), nach deren Wortlaut das Siegelbild den Fürsten als *defensor littere* darstellt. — Ähnliche Formeln auch bei Seyler, Gesch. d. Siegel, S. 189. —

[7]) Alwin Schultz, Die schlesischen Siegel bis 1250, Breslau 1870; Paul Pfotenhauer, Die schlesischen Siegel von 1250 bis 1300 bzw. 1327, Breslau 1879; *Marjan Gumowski, Pieczęcie Śląskie do końca XIV wieku,* in: *Historja Śląska, tom III, Kraków* 1936, S. 247—440; *Sylwjusz Mikucki, Heraldyka Piastów Śląskich do schyłku XIV wieku, Hist. Śląska III,* S. 441—552. Die Tafeln Gumowski 97, 106, 107, 125 auch abgedruckt i. Schweizer Arch. f. Heraldik, 51, 1937, anläßlich der Besprechg. von Mikucki (S. 83 ff.) durch A. Roth.

2. Siegeln in eigener und fremder Sache, die Herzöge als Mitsiegler.

Bei den überlieferten schlesischen Herzogsurkunden des 13. Jhs. urkunden die Herzöge in der durchaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle in eigener Sache. Der Ausdruck „in eigener Sache" wird hier in weitestem Sinne gebraucht; es sind also Fälle, in denen sie über eigenen (Privat-) Besitz urkunden und ihn etwa verschenken, oder aber als Lehnsherren ein ihnen aufgelassenes Gut weitervergeben. Ferner gehören hierher alle die Fälle, in denen sie als Landesherren in einer daraus abzuleitenden Funktion, z. B. als Richter, auftreten. Demzufolge siegeln sie also fast immer in eigener Sache. Daß ihr Siegel als Fürstensiegel theoretisch und praktisch den damals in Deutschland allgemein in Geltung stehenden Anforderungen eines *sigillum authenticum* nach der Definition des Konrad von Mure als *„bene cognitum et famosum"* selbstverständlich voll entsprach [8]), geht daraus hervor, daß sie ihr Siegel auch an Urkunden hängen ließen, an denen sie sonst nicht beteiligt waren. Die folgenden Beispiele zeigen allerdings meist nur Fälle, bei denen sie nicht als Aussteller, aber doch anderweitig an der Urkunde interessiert erscheinen.

Heinrich I. besiegelt eine Urkunde (*SR* 315), deren Aussteller *„Numburgenses et de Buch abbates et decanus Misnensis"* sind und bei der nur die Siegel der Aussteller angekündigt werden. Der Empfänger ist der Breslauer Bischof. Der an dem Inhalt interessierte Herzog gibt also hier durch das Anhängen seines Siegels seine Kenntnisnahme und sein Einverständnis zu erkennen.

Heinrich III. besiegelt eine Urkunde (*SR* 918), angeblich von *Bero advocatus de Frankenberg* ausgestellt, deren Empfänger ein *scultetus Dalec* ist. Die Siegelzeile lautet: *et ut donatio domini mei dei gratia ducis Heinrici et mea simul firma sit et stabilis, presentem cartam sigillo domini mei apenso et meo simul roboravi.* Allerdings hat das Siegel des Ausstellers niemals an der Urkunde gehangen, die zudem nach Cod. dipl. Sil. *X* S. 15 als verdächtig zu bezeichnen ist. Das Siegel des Herzogs ist verfälscht, d. h. von einer anderen Urkunde abgelöst und später hier befestigt worden.

Konrad II. von Sagan besiegelt die Urkunde *SR* 1741, ausgestellt von *Jesco filius comitis Bogumili* für *Grimoslyus de Lubens.* Hier liegt ein Fall

---

[8]) Ilgen, Sphragistik, S. 55, Anm. 465. Zum *sigillum authenticum* vgl. Ewald, Siegelkunde S. 99 ff.; Ilgen, Sphragistik S. 55; Redlich, Privaturkunden S. 111 ff.; H. Breßlau, Urkundenlehre, 1. Bd. 1912 S. 718 ff.; *St. Kętrzyński, Zarys nauki o dokumencie polskim,* für Polen betr. Geltung des fürstl. Siegels S. 156 ff.; Mitsiegelung von Familienmitgliedern S. 192 f.; Fürstensiegel an Urkunden von Privatpersonen S. 197 f.; Siegelkarenz S. 169 ff.; Siegelführung Minderjähriger S. 172 f.

von Siegelkarenz vor, bei der der Herzog mit seinem Siegel an Stelle des Ausstellers eintritt: *in cuius rei testimonium presentem litteram, quia proprio careo, sigillo domini mei incliti principis Chonradi ducis Slesie et domini Stinavie roboravi.* — Auch bei der Urkunde *SR* 2349 läßt Konrad II. sein Siegel befestigen, aber diesmal zur Erhöhung der Sicherheit für den Empfänger. Der Aussteller ist *magister Gyslerus plebanus*, Empfänger sind die Augustinerchorherrn zu Sagan: *et ne ulterius domus Saganensis a nobis valeat molestari, litteram presentem sigillo nostro necnon illustri principis Conradi dei gratia ducis Zlesie et domini de Sagano fecimus communiri.*

Boleslaus I. von Oppeln besiegelt die Urkunde *SR* 1942, deren Aussteller *filii et heredes comitis Ade de Jassona* sind, und deren Empfänger Kloster Leubus ist: *ne autem huic ordinationi rationabiliter ordinate succedente tempore possit ulla dubietatis calumpnia suboriri, prememoratis viris in testimonium dedimus istam cartam gloriosi principis domini nostri Bolezlay ducis Opoliensis sigilli munimine roboratam.* — Neben dem links (im heraldischen Sinne!) befestigten Siegel des *Ada de Scriptorisvilla* finden wir das angekündigte Herzogssiegel.

Die Witwe Herzog Heinrichs V., Elisabeth, besiegelt eine von ihrem noch nicht herrschafts- bzw. handlungsfähigen Sohne Boleslaus III. ausgestellte Urkunde (*SR* 2759), die in zwei Ausfertigungen vorhanden ist (Rep. 58 Nr. 5 und 6): *in cuius collationis observantiam firmiorem presentem litteram ipsis scribi et predicte matris nostre karissime appensione sigilli, quia proprio caremus, mandavimus roborari.* Da in der Intitulatio außerdem die Mitwirkung der Herzoginmutter erwähnt wird *(una cum illustri domina Elisabeth matre nostra karissima)*, begründen also in diesem speziellen Falle Siegelkranz und Siegelanhängung als Zeichen der Zustimmung die Besiegelung durch die Herzogin.

Als Mitsiegler treten die schlesischen Herzöge des öfteren auf, besonders bei größeren Schenkungen an geistliche Anstalten. Im 13. Jh. beginnen sich die schlesischen Teilstaaten zu bilden, die erst um und nach 1300, mit mannigfachem Wechsel im einzelnen, ihre spätere, Jahrhunderte überdauernde Gestaltung erhalten [9]). Niederschlesien und das Land Oppeln gelten, jedes für sich gesondert, als gemeinsamer Familienbesitz. Daher empfiehlt es sich im 13. Jh., größere Schenkungen von der ganzen Familie bestätigen zu lassen. Diesem Zwecke dienen vielfach die Mitsieglungen bei anderen Ausstellern. Das Einverständnis wird entweder direkt in der Intitulatio oder, seltener, in der Siegelzeile zum Ausdruck gebracht. Die

---

[9]) Weitere Aufteilungen, besonders im 14. Jh., wurden durch spätere Zusammenlegungen weitgehend wieder rückgängig gemacht.

hierbei gebrauchten Ausdrücke sind *voluntas, assensus, consensus* und dementsprechende.

Bei *SR* 590, ausgestellt von der Herzogin Hedwig, siegeln mit, in der Siegelzeile genannt, Anna und Boleslaus II., wobei hinzugefügt wird: *qui et suum adhibuerunt consensum.* — Bei *SR* 505, von Heinrich I. ausgestellt, siegelt Heinrich II. mit, wobei seine Mitsiegelung und seine *bona voluntas* in der Siegelzeile zum Ausdruck gebracht wird. — *SR* 673/783, ausgestellt von Heinrich III., besiegeln auch seine Brüder Boleslaus und Konrad, deren Mitsiegelung und Zustimmung in der Siegelzeile ausdrücklich erwähnt werden: *et sigillis fratrum nostrorum ... quorum consensum super hoc facto predicta amita nostra domina abbatissa obtinuit.* — Bei *SR* 2118 erwähnt der Aussteller, Mesko I. von Teschen, am Anfang der Urkunde und in der Siegelzeile die Zustimmung seines Bruders Premislaus: *de consensu et voluntate carissimi fratris nostri ducis Premizlii ...; ... tam nostri quam fratris nostri sigillorum munimine ...* —

Nicht ausdrücklich in der Siegelzeile, sondern nur am Anfang der Urkunde als Zustimmende erwähnt, werden die Mitsiegler bei folgenden Urkunden zur Kenntnis gebracht.

Urkunde Heinrichs I. *SR* 499 b, Mitsiegler Heinrich II.

Bei der Urkunde *SR* 599 ist Viola von Oppeln Ausstellerin *de voluntate filii nostri Vlodizlaui,* der auch mitsiegelt; eine Siegelzeile fehlt bei dieser Urkunde völlig.

In der von Primko von Steinau ausgestellten Urkunde *SR* 1781 wird nach der Intitulatio der *assensus* seiner Brüder Heinrichs III. von Glogau und Konrads II. von Sagan erwähnt, die auch mitsiegeln.

Der junge Heinrich V. siegelt bei der von seinem Vater Boleslaus II. ausgestellten Urkunde *SR* 1307 mit, wobei im Anschluß an die Intitulatio des Ausstellers der Mitsiegler eingeführt wird: *de voluntate pariter et consensu filii nostri Henrici.*

Die Erlaubnis, daß ein zweiter Mitsiegler die Urkunde besiegeln darf, gibt Konrad I. (*SR* 992) im Anhang zu seiner eigenen Besiegelungsnotiz: *... hanc litteram dedimus nostri sigilli caractere roboratam, consentientes, ut venerabilis pater dominus Thomas episcopus Wratislaviensis eandem munire debeat sui sigilli appensione.*

Eine nur einmalig vorkommende Art, den Mitsiegler und Zustimmenden einzuführen, finden wir bei *SR* 1568, von Heinrich V. für Kloster Liebenthal ausgestellt. Am Ende der Urkunde, nach der Siegelzeile Heinrichs V., heißt es: *Praeterea nos Bolezlaus juvenis dux Slesie eandem gratiam predicte domine de Lybintal concedimus idem monasterium volentes in omnibus diligenter promovere et in testimonium presentem*

litteram similiter nostri munimine sigillamus. Falls die Urkunde echt sein sollte, müßte es sich hier um den jungen Bolko I. (später: von Schweidnitz) handeln.

3. Stellung von Siegel und Zeugen.

Daß noch während des ganzen 13. Jhs. das Siegel in einer Kampfstellung mit den die Rechtshandlung bekundenden Zeugen begriffen war, daß es ihnen nur gleich-, nicht wie später, übergeordnet wurde, zeigen mehrere Siegelzeilen, die, bei ihrer zeitlichen Erstreckung, doch wohl nicht nur als leere Formeln zu werten sind [10]). Die betreffenden Stellen folgen, nach den ausstellenden Herzögen geordnet.

Heinrich I., *SR* 336 (Echtheit der Urkunde fraglich): *hanc cartam sigilli nostri appensione sub testimonio prenominatorum virorum plurimorumque fecimus roborari.* — Hier kann es sich um Besiegelungszeugen handeln, die sonst allerdings nie in Schlesien ausdrücklich genannt werden.

Viola von Oppeln, *SR* 354: *presenti scripto eorum iungo nomina qui concessis affuere necnon et sigilli munimine ipsius domini ipsum scriptum dignum duco roborare.* — Die Urkunde bietet Anlaß zu Verdacht, der durch Schrift- und Inhaltsuntersuchung zu klären ist.

Heinrich III. *SR* 718: *Quod ut firmius roboretur sigilli nostri appensione et baronum nostrorum testimonio fecimus communiri.* — *SR* 768 *a*: *presens scriptum testium subscriptione et sigilli nostri appensione duximus muniendum.* — *SR* 793: *presentem litteram testium appositione et sigilli nostri appensione fecimus communiri.* — *SR* 973: *presentem cedulam testium subscriptione et sigilli nostri appensione duximus muniendam.* — *SR* 812: *presentem cedulam testium subscriptione et sigilli nostri appensione duximus muniendam.* — *SR* 1015: *presentem cartam sigilli nostri appensione et baronum nostrorum testimonio roboramus* [11]). — Heinrich IV. *SR* 1389: *cedulam testium subscriptione et sigilli nostri appensione duximus muniendam.* —

---

[10]) Hierzu O. Redlich, Die Privaturkunden des Mittelalters, S. 115 f.: Zeugenbeweis wird noch tief im 13. Jh. in erste Linie gestellt; Zeugen und Urkunde sind Beweismittel. — Für den Unterschied von Theorie und Praxis ist es interessant, daß zur gleichen Zeit nach Konrad von Mure auf dem Siegel *„tota credulitas littere"* beruht! — Die altpolnischen Verhältnisse kennen ebenfalls zuerst nur den Zeugenbeweis; eine Beweisführung *scripto aut testibus* ist ein Zeichen für eine im Gang befindliche Umbildung (*St. Kętrzyński, Zarys nauki o dokumencie polskim* S. 107 ff.).

[11]) Formeln von *SR* 718, 1015, bei Swientek, Z. 69 S. 65.

4. Gebrauch des Siegels als Zitationssiegel.

Wie für das geistliche Siegel in Schlesien sich die Verwendung des losen Siegelabdrucks als Ausweis nachweisen läßt, so wird der lose Abdruck des Herzogssiegels zur Vorladung vor das Herzogsgericht benutzt [12]). Bezüglich der Bewohner einiger unter das Hospital zum heiligen Geist in Breslau gehöriger Dörfer heißt es in einer Urkunde Heinrichs IV. (*SR* 1546, von 1277 IX 26): ... *concedimus libertatem, ut pro nullis causis nisi pro causa criminali capitis vel mutilacione membrorum per nostrum sigillum citati in nostra presencia respondere teneantur* ... (ähnlich *SR* 598, 1243 III 25 von Mesko von Oppeln, fragliche Urkunde). Eine gleiche Stelle in *SR* 1625 (1280 II 9) bleibt hier außer Betracht, da sie sich auf das Gebiet des Herzogtums Kalisch bezieht. Andere Urkundenstellen bezeugen aber, daß für gerichtliche Zitationen Brief und Siegel des Herzogs erforderlich waren. So heißt es *SR* 667 (1247 XII 28 betr. Siedler des Sandstifts, Aussteller Boleslaus II. und Heinrich III.): *addicimus etiam, quod ipsi sine littera et sine sigillo nostro per camerarium numquam citentur vel graventur, sed ad nostram praesentiam ipsos citandos vel causandos destinamus ...*; ähnlich in *SR* 793 (1252 V 1, betr. Siedler des Vinzenzklosters): ... *nullique astent iuducio nisi coram nobis aut a nobis iudicio alteri delegato et hoc per nostram litteram et nuntium quando fuerint provocati nostro etiam anulo sigillatam* ... Auch für das oberschlesische Gebiet ist diese Zitation vor Gericht bezeugt: ... *sed tantum modo coram nobis et coram nostris successoribus per camerarium portantem litteram anulo nostro vel sigillo proprio sigillatam citati* ... (*SR* 1006, 1258 X 21).

Durch die zuerst angeführte Stelle ist der Gebrauch des losen Wachssiegels sicher bezeugt, wenn auch Brief und Siegel vielleicht häufiger benutzt wurden. Abdrücke der erwähnten Ringsiegel sind uns, bis auf eines [13]), nicht erhalten. Falls es sich nicht um eine bloße formelartige Wendung handelt [14]), so ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß meist nur Urkunden über Besitzverhältnisse und andere wichtige rechtliche Regelungen erhalten geblieben sind.

---

12) H. Krahmer, Beiträge z. Gesch. d. geistl. Siegels in Schles., Z. 69 S. 7 betr. geistl. Siegel, die als loser Abdruck verwandt wurden; Ewald, Siegelkunde S. 31; Ilgen, Sphragistik S. 6 f.

13) Unter den Rücksiegeln des 13. Jhs. hat nur das Löwenrücksiegel Boleslaus II. das Wort „*anulus*" in der Umschrift (*SR* 1332, von 1269 II 24, Prag, Malteser-Großprioratsarch. Commende Goldberg Nr. 2).

14) Dieser Auffassung scheint *Kętrzyński* a. a. O. S. 168 Anm. 1 zuzuneigen.

II. Herstellung und Befestigung der Siegel.

1. Die Herstellung der Siegel.

Die Herstellung der Siegel wurde in Schlesien in der gleichen Weise vollzogen, wie das von anderer Seite bereits mehrfach für mittelalterliche Siegel desselben Zeitraums festgestellt worden ist [15]). Es handelt sich durchweg um Hängesiegel — die einzige Ausnahme ist ein ehemals rückwärts aufgedrücktes großes Siegel Bolkos I. an *SR* 2325 (1294) —, deren Schüsseln mit einigen Abwandlungen, in den ersten Jahrzehnten des 13. Jhs. außerordentlich dünn sind, die dann im zweiten Drittel des Jahrhunderts, mit zunehmender Größe, eine kräftigere Form und einen stärkeren Rand erhalten, während auf der Rückseite über den Fäden sich allmählich ein starker Grat herausbildet. An zerbrochenen und verletzten Siegeln läßt sich beobachten, daß das Siegel aus zwei Teilen besteht: der eigentlichen Siegelplatte mit der bildlichen Darstellung und der darüber geformten Schüssel. Zum leichteren Abheben von der fertigen Schüssel diente ein über das Siegelrund hinausragendes Öhr, dessen Abdruck wir in einigen Fällen feststellen können [16]). Nachdem auf das Typar eine dünne Wachsschicht eingeknetet worden war, legte man darüber die Fäden in der jeweils üblichen Weise. Damit das fertige Siegel nicht von den Fäden abfallen konnte, wurden diese in der Mitte des Siegels verknotet [17]), oft auch nahe dem oberen Rande (*SR* 2157). Sogar Pergamentstreifen band man zusammen (*SR* 531, 545), oder zog einen durch einen kleinen Einschnitt des anderen (*SR* 599). Die seit der Mitte des Jahrhunderts üblich werdende Teilung der Fäden nach zwei Seiten hin erfolgte aber auch ohne Verknotung (*SR* 2083, 3182). Zum Festhalten eines nur senkrecht verlaufenden Strahnes diente sogar ein kleines eingeschobenes keilförmiges Hölzchen (*SR* 3244).

Mit der Hand wurden die Schüsel, der Rand, der Grat über dem Typar geformt. Eine allerdings wohl dem 14. Jh. angehörige Schüssel ist

---

[15]) Ewald, Siegelkunde, S. 171; Ilgen, Sphrag. S. 21 f.; O. Posse, Die Siegel d. deutschen Kaiser u. Könige, Bd. 5 S. 143 ff. — In der Siegelzeile wird nur ausnahmsweise der Vollzieher der Besiegelung genannt: *SR* 711 als Letzter in der Zeugenreihe *Johannes Voda, qui et sigillum apposuit* (vgl. Swientek, Das Kanzlei- und Urkundenwesen Herzog Heinrichs III. von Schlesien, Z. 69 S. 51); *SR* 2553 (Nachschnitt Konrads II. v. Sagan): ... *et Stanislao de Sennov, nostre curie notario, qui presentes habebat in commisso et coram nobis sygillavit; SR* 80 (Nachschnitt Heinrichs I.): ... *sigilli mei ea communivi impressione et appensione ad presentem paginam per manum Martini cancellarii.*

[16]) Mehrfach bei Heinrich I. Typar *B*, Ladislaus v. Oppeln *SR* 987, Heinrich II. *SR* 371, bei dem Nachstich seines Siegels *SR* 537.

[17]) Feststellbar bei *SR* 373, 499 *b*, 766, 1544, 1545, 1577, 1629, 1697, 1718, 1891, 2888, 2953.

auf der Oberseite zum besseren Haften der Bildfläche durch zahlreiche, rautenartig angeordnete Striche aufgerauht, ein schon älteres Verfahren [18]). Dann wurden auf der immer noch nach oben liegenden Rückseite die Fingereindrücke oder das Rücksiegel angebracht [18a]). Nach der oft erheblichen Tiefe dieser Eindrücke muß sich das Wachs noch in recht weichem Zustande befunden haben. Deshalb ist es nicht anzunehmen, daß etwa der Fürst eigenhändig, nach Vollendung der Besiegelung, das Sekret eingedrückt hat; es muß sich vielmehr in Verwahrung des Kanzleivorstehers befunden, und die ganze Besiegelung sich in einem fortlaufenden, nicht unterbrochenen Vorgang abgespielt haben.

Gewöhnlich ist auch bei dem Bilde des Rücksiegels eine besondere Wachsschicht wahrzunehmen. Es ist also in gleicher Weise wie das Vordersiegel vorher mit einer dünnen Schicht Wachs versehen und dann in die Rückseite eingepreßt worden. Deshalb konnten auch Rücksiegelplatten später gelegentlich abfallen (*SR* 2271, 2328, 2531). Es gibt noch einen anderen Beweis dafür, daß die Siegel dieses Zeitraums mit der Hand geknetet, nicht etwa mit flüssigem Wachs ausgegossen wurden. Reißt man ein kräftig durchgeknetetes Stück Wachs auseinander, so zeigen diese Stellen deutlich eine faserige Struktur des Stückes (einzelne Schichten, ähnlich wie Papiermaschée). Genau so sehen die angebrochenen Stellen der alten Siegel aus. Schließlich zeugen nach meinen Versuchen auch für ein Aufkneten mit der Hand die zahlreichen Fälle, in denen nur ein Teil des Siegels, besonders der Umschrift, doppelt aufgedrückt ist. Bei gleichmäßigem Aufpressen, Stempeln, hätte sich dann das ganze Bild verschieben müssen. In

---

[18]) Vgl. z. B. Ewald, Siegelkunde, Taf. 5 Abb. 4, 5, Text S. 171.

[18a]) Zur Bedeutung von Rücksiegeln und Daumeneindrücken zuletzt: A. Kocher, Die Besiegelung der Freiburger-Urkunden im XIII. Jh., 1936, S. 33 f., der für seine Gegend das Aufkommen der Daumeneindrücke seit der 2. Hälfte des 13. Jhs. feststellt. Er lehnt Buchwalds Ansicht *(recognitio per pollicem)* mit Recht ab, und erklärt sie aus dem Bestreben, den Siegelrücken nicht freizulassen und damit das Siegel vor fälscherischen Manipulationen zu schützen. Nach meinen praktischen Versuchen dürfte auch der von K. nicht ganz abgelehnte technische Grund (Zusammenpressen von Schüssel und Siegelplatte) ebenso stark bei diesem Brauche mitgewirkt haben. Erstes Vorkommen in Schlesien: Heinrich III. v. Breslau 1252 *(SR* 791), 1251 an nachgeschnittenem Siegel *(SR* 758); Ladislaus v. Oppeln 1262 (*SR* 1137, 1138); Konrad I. v. Glogau 1265 (*SR* 1209); Heinrich IV. v. Breslau 1273 *SR* 1431) usw. Vorher nur 1240 an fragl. Siegel Heinrichs II.(*SR* 561 *b*). Bei Heinrich IV. von 1273—1283 meist neben 2 Rücksiegelabdrücken! In den letzten Jahrzehnten des 13. Jhs. nimmt der Brauch stark zu, meist statt eines Rücksiegels verwandt (so auch von Kocher beobachtet), und zwar 1—4 Daumeneindrücke, seltener Einschnitte mit dem Messerrücken oder auch rundem Stab. Eine genaue Übersicht werden die Tabellen in dem Abbildungswerk über schlesische Siegel bringen.

Wirklichkeit wurde aber das Wachs mit den Fingern nach einander in der Mitte des Typars und ringsherum aufgedrückt, wobei es sich oft an einer Seite wieder in die Höhe hob, während gerade die entgegengesetzte Seite festgepreßt wurde. Drückte man etwa die gelockerte Stelle nochmals fest, so hatte das Wachs sich inzwischen etwas verschoben. Daher kommt es, daß oft ein kleiner Teil der Umschrift doppelt abgedrückt ist [19]).

2. Die Befestigung der Siegel.

Die Befestigung der Siegel an der Urkunde kann hier nur kurz, unter Beiseitelassung zahlreicher Einzelheiten, gestreift werden. Es wurde bereits erwähnt, daß wir es in unserem Zeitraum fast nur mit Hängesiegeln zu tun haben. Die sog. abhangenden Siegel kommen während der ganzen Zeit immer wieder vereinzelt vor: der untere Rand der Urkunde wird so angeschnitten, daß ein schmaler Streifen herabhängt, um den das Siegel geformt werden kann. Häufig wird der Streifen noch durch einen Einschnitt gezogen, um ein Abreißen möglichst zu verhindern [20]). Diese Art der Siegelbefestigung scheint mit dem Ende des 13. Jhs. seltener zu werden.

---

[19]) Beispiele hierfür an den Siegeln folgender Urkunden: *SR* 165, 262, 278, 429 *b*, 430, 609, 530, 2104 (Rücksiegel), 2484, 2664, 2811, 3243, 648, 1966 (Rücksiegel), 2167, 1508, 1542, 776, 858, 1002, 1013, 1030, 1176. Ein solcher „Fehler" kommt also nicht nur am Anfang, sondern während der ganzen Zeit vor. — Seyler, Gesch. d. Siegel, nimmt fälschlich Hebelkraft bei Herstellung der Siegel an (durch zangenartige Instrumente) S. 169 f., S. 176 ff. Dies schon von Ilgen mit Recht abgelehnt, a. a. O. S. 22. Seyler bringt a. a. O. S. 179 Abb. 121 ein z. T. doppelt abgedrücktes Siegel, aber mit falscher Erklärung (Zangenwirkung). — Gumowski streift die Siegelherstellung nur kurz u. folgt dabei den Ausführungen Ilgens (Sphrag. S. 20). A. Kocher, Die Besiegelung der Freiburg-Urkunden, S. 32 f., meint, daß die Siegel durch Aufpressen des Typars entstanden seien; dies ist aber nur bei kleinen Typaren möglich, große Siegelabdrücke lassen sich nur durch Einkneten des Wachses in das Typar erzielen. Die von ihm beobachteten zwei Wachsschichten glaubt er durch Aufgießen der dünnen Wachsschicht auf das Typar erklären zu können. Nach meinen Versuchen müßten sich in diesem Falle Luftblasen auf der Siegeloberfläche zuweilen vorfinden, wie wir sie häufig auf schlechten Gipsabgüssen beobachten. Daß Wachs vom Empfänger geliefert worden sei, ließ sich bei schlesischen Herzogsurkunden nicht feststellen. (*SR* 429 *b* Anm. 31 spricht z. B. dagegen!). Nach meinen Herstellungsversuchen scheint es mir auch fast ganz ausgeschlossen zu sein, daß der Empfänger den Siegelkörper bereits fertig eingehängt (also doch wohl die sog. Schüssel) zur Besiegelung einlieferte. Auch könnte dies nur bei kleineren Stücken überhaupt möglich sein.

[20]) Abhangende Siegel bei Heinrich I. *SR* 371; Heinrich IV. *SR* 1585, 1637, 1665, 1691; Heinrich III. *SR* 790, 1189; Heinrich V. *SR* 2382; Konrad I. *SR* 1290; Mesko II. v. Opp. *SR* 531; Boleslaus II. *SR* 584 *b*; 746; Bolko I. *SR* 1744; Boleslaus I. v. Opp. *SR* 2132.

Eine weitere Befestigungsart, die ebenfalls die ganze Zeit über anzutreffen ist, ist die Anhängung mittels Pergamentstreifen. Einmal kann nun ein solcher Pergamentstreifen von etwa 2 bis 3 cm Breite der Länge nach gefaltet werden. Dann wird die Faltlinie bis auf ein kurzes Stück aufgeschnitten, und man schiebt durch drei übereinander befindliche Einschnitte in der Plika die beiden losen Enden hindurch und formt um diese das Siegel. So sitzt die Befestigung oben infolge des nicht durchschnittenen Streifenteiles, unten infolge des Zusammenhalts durch das Siegel an der Urkunde fest [21]). Einen Pergamentstreifen, der nach Art einer Schnur in einem Einschnitt der Plika festgeschlungen oder nur einfach durchgelegt ist, treffen wir ganz selten an (Konrad I., *SR* 1088, Viola *SR* 599).

Häufiger, aber auch nicht kanzleigemäß, d. h. nach irgendeiner festen Regel oder zu bestimmter Zeit, wird ein schmaler Pergamentstreifen benutzt, der in der Mitte (der Breite nach) gebrochen und durch drei übereinander befindliche Einschnitte gezogen wird.

Durchaus überwiegend wird zur Befestigung der Siegel bunte Seide verwandt, und zwar in der Form von Flockseide (unversponnene Seidenfasern), feinen und kräftigen Seidenfäden. Zeitlich lassen sich diese verschiedenen Befestigungsmittel nicht genau abgrenzen, man kann z. B. nur sagen, daß um 1300 der Gebrauch von Flockseide sehr viel geringer ist als etwa in der ersten Hälfte des 13. Jhs. Eine Tatsache ist aber der fortlaufenden Beobachtung der Siegelbefestigung zu entnehmen und für die Gesamtbeurteilung der Siegel von besonderer Wichtigkeit: es läßt sich fast in keinem Falle ein begründeter Zusammenhang zwischen der Befestigung eines als gefälscht oder verfälscht erkannten Siegels und der eines echten oder unverdächtigen Siegels nachweisen. Vielmehr sind die falschen Siegel aller Art, mit ganz wenigen Ausnahmen, in durchaus unverdächtiger Weise mit der Urkunde verbunden. Auch die selten vorkommenden Leinenfäden oder geknüpfte Schnüre begründen keinen Verdacht einer Fälschung. Damit entfällt ein wesentliches und von A. Schultz und Pfotenhauer oft angeführtes Merkmal für Siegelfälschung. Außerdem sind die Unterschiede in der Siegelbefestigung in unserem Zeitraum nicht derart, daß sich eine fortschreitende Entwicklung feststellen ließe. Diese Beobachtung deckt sich völlig mit den in anderen Gebieten Deutschlands zu Tage gekommenen Ergebnissen, die auch für das 13. Jh. weder feststehende Bräuche (bezüglich der Fäden) noch feststehende Farben (Landesfarben oder dergleichen) nach-

---

21) Beispiele: Heinrich I. *SR* 188, 262; Heinrich II. *SR* 371, 545; Boleslaus II. *SR* 1307, 1472, 1553 *b*; Heinrich IV. *SR* 1658; Heinrich V. *SR* 1307; 1582; Heinrich III. v. Glog. *SR* 2104; Konrad II. *SR* 2210, 2561, 2811; Bolko I. *SR* 1993, 2048; Mechthild v. Glog. *SR* 3437.

weisen konnten [22]). Eine nach festen Regeln erfolgte Besiegelung läßt, nur auf Grund der Befestigungsarten, sich nicht ausmachen. Eine Ausnahme machen nur die der Kanzlei Heinrichs IV. entstammenden Urkunden. Dort werden in den Jahren 1270—1272 grüne und gelbe Fäden benutzt, nur zweimal rote, von 1273—1279 rote, seltener gelbe, von 1280—1289 rote, neben ihnen häufig grüne und gelbe. Einige Male treffen wir zuletzt auch violette Fäden. Zugleich wechselt mit denselben Jahren auch die Art und Weise, wie die Einschnitte in die Plika hergestellt sind. Bei der beträchtlichen Anzahl der erhaltenen Urkunden entsteht durchaus der Eindruck, daß diese Unterschiede nicht zufällig sein können, sondern Anzeichen für eine kanzleimäßig ausgeübte Besiegelungstechnik sind. Bei einer großen Anzahl von Herzögen sind jedoch solche Feststellungen erfolglos wegen der wenigen erhaltenen Originalurkunden.

Siegelbefestigung in der ersten Hälfte des 13. Jhs.

Heinrich I.: Seidenfäden (kräftig und fein), Flockseide; w. Zwirn, bl. Zwirn (1 Mal an fragl. Urkunde *SR* 251); durchaus vorherrschend sind rote Fäden, besonders in den zwei ersten Jahrzehnten; dann häufiger gelb; braun, grün, blau selten. Bis 1214 kommt sehr häufig rot allein vor. Dann mehrfach drei, 2 Mal vier verschiedene Farben (*SR* 293, 270). Mehrfach kommen geknüpfte Schnüre und zopfartig geflochtene Fäden vor (keine Beziehung zu Nachstichen oder Verfälschungen, nur bei Nachstich an *SR* 338 geknüpfte Schnur).

Kasimir von Oppeln: es kommt 3 Mal rote Seide vor, Fäden und Flockseide; 1 Mal mit gelb zusammen.

Heinrich II.: Seidenfäden (kräftig und fein), Flockseide; gewöhnlich rot, 3 Mal daneben gelb; bei fragl. Siegel grün (*SR* 1240); 2 Mal weißer Zwirn (*SR* 310 b, 332).

Hedwig: weißer Zwirn *SR* 332, rote und gelbe Seide *SR* 590.

Viola: 2 Mal rote Flockseide.

Anna: weißer Zwirn; Seide (kräftig und fein), Flockseide. Rot vorherrschend, daneben grün und gelb, einzeln oder zusammen.

Siegelbefestigung um 1250.

Boleslaus II.: Zwirn, Seidenfäden (fein und kräftig), Flockseide. *SR* 640 b geknüpfte Schnur aus weißem Zwirn. Rot herrscht vor, oft zu-

22) Auch im 14. Jh. gab es in Schlesien noch keine festen Bräuche betr. Farbe der Fäden, vgl. A. Bauch, Über die Farbe der Siegelfäden an Urkunden schles. Herzöge, Z. 15, 1880 S. 545 f. Zur Befestigung der Urkunden von Freiburg im Üchtland vgl. die Angaben bei A. Kocher a. a. O. S. 7 ff. Die Befestigung durch Schnüre oder Bänder überwiegt in der 1. Hälfte des 13. Jhs. (meist Hanf), in der 2. Hälfte häufig abhangende Siegel und Pergamentstreifen.

sammen mit gelb und grün; 1 Mal kommt noch blau dazu (*SR* 622). Seltener, bis 1249, kommt braun vor. Alles ohne Regel, auch bestimmte Empfänger heben sich nicht heraus. *SR* 616 rote Seide und weißer Zwirn; *SR* 1091 weiße, gelbe, rote Wolle; beides fragliche Siegel.

Heinrich III.: feine und kräftige Seidenfäden, 1 Mal Flockseide (*SR* 1055); fast bei jedem Siegel kommt rot vor, oft allein, häufig mit gelb und grün zusammen; 2 Mal weiß *SR* 758, 854, 1 Mal violett *SR* 1170. Geknüpfte Schnuren oder zopfartig geflochtene Fäden selten.

Konrad I. Kräftige und feine Seidenfäden, vorherrschend rot, selten weiß und braun; zu Anfang einige Male gelb und grün, später ganz selten. Rot oft allein. Flockseide kommt mehrfach vor. Weißer Zwirn *SR* 1363, braune und weiße Wolle *SR* 1261.

Mesko II. v. Oppeln. Flockseide und Seidenfäden, gewöhnlich rot und gelb, 1 Mal weiß, *SR* 635. 2 Mal braun, *SR* 627 und 640 c. 1 Mal gelber Zwirn. Geknüpfte Schnur *SR* 627.

Ladislaus v. Oppeln. Feine und kräftige Seidenfäden, Flockseide; grün, gelb und rot sind etwa zu gleichen Teilen vertreten; 1 Mal braune und violette Fäden bei *SR* 648.

Primko v. Steinau: gelbe und grüne feine Seidenfäden, *SR* 1781.

Heinrich IV. Die Siegel dieses Herzogs hängen an kräftigen oder feinen Seidenfäden; Flockseide kommt nur 1 Mal vor *SR* 1544. An Farben herrschen folgende vor: in den Jahren 1270—72 grün und gelb, nur 2 Mal rot; 1273—79 rot, seltener gelb; 1280—89 rot, daneben häufig grün, ebenso gelb. In der letzten Zeit 3 Mal violett (*SR* 1632, 1636, 1871). An einer Urkunde (*SR* 1461) weiße und rote Fäden.

Heinrich V. Feine und kräftige Seidenfäden. Bis 1288 rot, grün, gelb, 1289/90 gelb, 1291/92 rot vorherrschend. Ab 1293 bunt: grün, gelb, rot, blau, violett: recht uneinheitlich wirkend. Fäden zopfartig geflochten *SR* 2241.

Siegelbefestigung um 1300.

Bolko I. Kräftige und feine Seidenfäden, Flockseide: rot, grün, gelb, meist nur eine Farbe! Violett *SR* 2241, 2270 (mit gelb zusammen). Fälschungen fallen nicht auf, außer *SR* 2241, Rep. 83 Nr. 13. Bei letzterer zopfartig geflochtene Schnüre, ebenso *SR* 2523.

Heinrich III. v. Glogau. Feine und kräftige Seidenfäden, mehrfach Flockseide. Vorherrschende Farben rot und grün, etwas weniger vorkommend gelb; 1 Mal blau, *SR* 2476 a. Der Gebrauch der Farben ist uneinheitlich.

Konrad II. v. Sagan. Feine und kräftige Seidenfäden, Flockseide kommt nicht vor. Häufig grün, gelb und rot seltener; 1 Mal blau *SR* 2754, 1 Mal violett und grün. Häufig wird eine Farbe allein verwandt.

Boleslaus I. v. Oppeln. Weißer Zwirn kommt 2 Mal vor, feine und kräftige Seidenfäden, Flockseide. An Farben rot, grün, gelb, häufig eine Farbe allein, 1 Mal violett.

Kasimir von Beuthen. Feine und kräftige Seidenfäden, 1292 und 1294 grün, später rot, blau. violett. Für eine Beurteilung ist zu wenig Material vorhanden!

Mesko von Teschen. Seidenfäden, rot und grün (wenig Material erhalten).

Premislaus von Ratibor. Feine und kräftige Seidenfäden, 1 Mal Flockseide, rot und grün wechselnd, auch zusammen.

Mechthild von Glogau. Seidenfäden, vorherrschend grün und rot, seltener gelb; 3 Mal damit zusammen blau. Bestimmte Farben stehen nicht in Beziehung zu Fälschungen.

3. Die Verknüpfung der Fäden.

Die Befestigung der Siegel an der Urkunde wird durch die Fäden vermittelt, die in zwei, drei oder vier Einschnitten durch die Plika geführt werden. Ohne Plika sind nur folgende Urkunden: *SR* 640 *c* (fragl. Urkunde), 752, 788, 161. Es lassen sich in dem behandelten Zeitraum über 30 verschiedene Arten der Verknüpfung feststellen. Im allgemeinen wird der Strahn so durchgezogen, daß auf der Rückseite eine Schlinge entsteht, auf der Vorderseite die freien Ende herabhängen (oder auch umgekehrt). Durch die Schlinge werden nun die Enden gelegt und fest angezogen. Dies ist die einfachste Art, die mit den verschiedensten kleinen Abänderungen durchgeführt wird und je nach der Zahl der Einschnitte geringfügige Abweichungen erfährt. Oft wird die Schlinge einmal, oft mehrmals um sich selbst gedreht, so daß sie auf der Vorder- oder Rückseite der Urkunde das Aussehen einer gedrehten Schnur annimmt. Oft werden die freien Enden beide, oder auch nur eines, nochmals in die Schlinge eingeschlungen.

Ebenso mannigfaltig ist die Führung der Fäden durch die Siegelschüssel, d. h. zwischen Siegelplatte und Schüssel: der Strahn geht gerade durch die Schüssel, oder die beiden Enden werden seitlich gelegt und kommen getrennt zum Vorschein. In der zweiten Hälfte des 13. Jhs. wird es üblich, die in der Mitte des Siegels meist verknoteten Fäden in zwei oder drei Strähne geteilt aus der Schüssel heraustreten zu lassen. Es tritt dann gewöhnlich ein Strahn unten, der andere rechts oder links seitlich, zuweilen beide schräg seitlich zu Tage. Selten nur wird die Masse der Fäden in vier oder mehr Strähne geteilt. Verknüpfung und Führung der Fäden sind in

der ersten Hälfte des 13. Jhs. ohne die Regelmäßigkeit, die einen kanzleimäßigen Brauch verrät. Daher ist es zwecklos, bei der großen Vielfalt der Erscheinungen etwas Allgemeines oder nur jeweils für den Einzelfall Zutreffendes zu sagen, das doch, wie eine durchgeführte Gesamtübersicht zeigte, für den Nachweis von Echtheit und Kanzleibrauch nichts bedeutet. Ganz allgemein darf man z. B. sagen, daß der Brauch, die Austrittsstelle der Fäden aus der Schüssel mit noppenartigen Ansätzen zu verstärken, um und kurz nach der Mitte des 13. Jhs. üblich gewesen ist. Doch wurde auch dieser Brauch nicht regelmäßig gehandhabt. Später treten die Fäden ebenso häufig am Rande der Schüssel wie auch auf der Oberfläche der Rückseite zu Tage.

Mit einigen Andeutungen soll noch der beginnenden Kanzleimäßigkeit der hier genannten Merkmale seit der zweiten Hälfte des 13. Jhs. gedacht werden. Bei Heinrich III. fällt eine gewisse Stetigkeit auf: bis 1260 wird fast einheitlich die einfachste Art der Verschlingung und die senkrechte Fadenführung angewandt. Letztere herrscht auch später noch vor, doch kommen allerlei Variationen hinzu, die sich dann nicht mehr in bestimmte Zeitabschnitte einteilen lassen. Bei Heinrich IV. herrscht ebenfalls die einfachste Verknüpfung vor, doch treten zwei Fadensträhne getrennt unten oder im rechten Winkel seitlich heraus. Auch Teilung der Fäden in drei Strähne kommt bereits vor; ganz ähnlich, nur bedeutend einheitlicher, ist alles bei Bolko I. Dieselben Beobachtungen machen wir bei den zeitlich gleichstehenden Siegeln Heinrichs V. Nicht ganz so einheitlich, aber ähnlich verfährt die Kanzlei Heinrichs III. von Glogau und Konrads II. von Sagan, bei dem z. B. von 1294—1304 nur die einfachste Art der Verknüpfung angewandt wird. Bei den Siegeln der Beatrix von Schweidnitz treten die Fäden immer seitlich an die Außenseite der Schüssel; Mechthild von Glogau hat bei ihren Siegeln — bis auf das falsche Siegel *SR* 3087 — nur die einfache Verschlingung, die Fäden werden dann in zwei Strähnen unten oder seitlich aus der Schüssel herausgeführt. Dagegen gehen z. B. bei den einer früheren Zeit angehörigen Siegeln Meskos II. und Ladislaus' von Oppeln die Fäden fast immer senkrecht, die Anknüpfung ist von der einfachen Art, aber mit einigen Abwandlungen.

Es vollzieht sich auf diesem Gebiet eine immerhin bemerkbare Entwicklung von persönlicher Laune zu büro-, d. h. hier kanzleimäßiger, vereinfachter Regelmäßigkeit.

4. Die Einschnitte in der Plika.

Allgemeines.

In der ganzen ersten Hälfte des 13. Jhs. kommen Fälle vor, in denen man sich begnügt hat, einen Einschnitt in die Plika zu schneiden. Zwei

Einschnitte sind im allgemeinen als Regel aufzufassen, mögen sie nun nebeneinander als glatte Einschnitte gemacht werden, oder übereinander, wie es zu Anfang öfters vorkommt. Drei- und viereckige Einschnitte sowie rautenförmige gehören meist der zweiten Hälfte des 13. Jhs. an; vier glatte Einschnitte scheinen um die Mitte des 13. Jhs. sich größere Beliebtheit erfreut zu haben. Sie kommen vor allem bei Leubus und Trebnitz vor, aber auch bei andern Empfängern. Bei einigen Herzögen, besonders am Ende des 13. Jhs., scheint sich eine gewisse Regelmäßigkeit herausgebildet zu haben, die jedenfalls weitergeht als der Gebrauch bestimmter farbiger Fäden. Der Brauch bestimmter Einschnitte ist aber nicht so fest geworden, daß sich Regeln für Echtheitserklärungen und dergleichen festlegen ließen. Auch hierin hat die Kanzlei Heinrichs IV. eine gewisse Stetigkeit.

Einschnitte in der Plika in den ersten Jahrzehnten des 13. Jhs.

Heinrich I. Es überwiegen zwei glatte Einschnitte, und zwar häufig übereinander, so fast ausschließlich in der Zeit von 1212—1223; ein Einschnitt kommt zu verschiedenen Zeiten, bei verschiedenen Empfängern vor, im ganzen 7 Mal. Ein runder Einschnitt bei *SR* 101, 165 (beide Vinzenzkloster Breslau), mehrere runde auch sonst; 1 Mal vier Einschnitte *SR* 376 (Vinzenzkloster Breslau). Dreieckige Einschnitte bei *SR* 80, 93 (beide bei Nachstichen im Kloster Leubus!), bei *SR* 106, 128 (beide verfälschte Siegel in Trebnitz!). Hier wird die Beziehung von unzeitgemäßen Einschnitten und Siegelfälschung sichtbar!

Heinrich II. In der Regel zwei Einschnitte, 2 Mal einer; 2 dreieckige bei verfälschtem Siegel (*SR* 561 *b* Trebnitz), wo außerdem noch grüne Fäden und ein Fingereindruck verdächtig sind.

Hedwig. 1 Mal ein Einschnitt, 1 Mal vier Einschnitte bei verfälschtem Siegel (*SR* 590).

Anna. Es sind zwei Einschnitte üblich; vier Einschnitte bei verfälschten Siegeln, *SR* 590, 715 (beide Trebnitz). Außerdem bei unverdächtigem Siegel *SR* 815; 2 rautenförmige Einschnitte *SR* 896, 1098, beide aus später Zeit (1225, 1261).

Kasimir v. Oppeln. 1 Mal ein Einschnitt, 2 Mal zwei Einschnitte.

Viola v. Oppeln. 2 Mal zwei Einschnitte.

Einschnitte im zweiten Drittel des 13. Jhs.

Boleslaus II. Die Regel scheinen zwei Einschnitte nebeneinander zu sein, seit 1245 tauchen runde, drei- und viereckige sowie rautenförmige

Einschnitte auf. Vier Einschnitte *SR* 585, 590 (beide Trebnitz), 689 *a* (Magdal. Naumburg), 815 (verfälschtes Siegel).

Heinrich III. Gewöhnlich zwei Einschnitte, auch rund, drei- und viereckig sowie rautenförmig. Letzteres nur für Urkunden der Stadt Breslau 1261. Viereckige Einschnitte häufiger um 1265/66 bei verschiedenen Empfängern; 1 Mal drei dreieckige Einschnitte (Kloster Heinrichau); 1 Einschnitt kommt 7 Mal vor, diese Fälle in den fünfziger Jahren.

Konrad I. Ein Einschnitt kommt mehrfach vor, die Regel sind sonst zwei, die oft dreieckig geformt sind. Vier Einschnitte häufiger bei ganz verschiedenen Empfängern, *SR* 854, 987, 1009, 1014, 1055, bis zum Jahre 1260; dann mehrfach drei Einschnitte *SR* 1083, 1363, 1374. Bei Fälschung *SR* 1183 vier Einschnitte in ungewöhnlicher Zusammenstellung.

Mesko II. v. Oppeln. Regel sind zwei Einschnitte, die auch 2 Maml übereinander vorkommen. 1 Mal dreieckige Einschnitte bei verfälschtem Siegel, *SR* 755 Kreuzherrn Neisse.

Ladislaus v. Oppeln. Sehr mannigfache Formen; 2 Mal drei Einschnitte für verschiedene Empfänger. Drei- und viereckige, rautenförmige Einschnitte.

Primko von Steinau. 1 Mal zwei runde Einschnitte.

Heinrich IV. Regelmäßig sind zwei Einschnitte, nur 2 Mal drei Einschnitte festzustellen. Von 1270—72 glatte, runde drei- und viereckige Einschnitte; von 1273—80 nur zwei glatte Einschnitte nebeneinander; von 1280 wieder verschiedene Formen wie zu Anfang.

Heinrich V. Zu Anfang 2 Mal drei Einschnitte; 1280—88 zwei glatte Einschnitte, dann überwiegen die viereckigen; seltener dreieckige. Auch hier läßt sich eine gewisse Regelmäßigkeit feststellen, die aber nicht so ausgesprochen ist wie bei Heinrich IV.

Einschnitte um 1300.

Bolko I. Die Regel bilden zwei Einschnitte, seit 1297 fast nur noch in drei- oder viereckiger Form. In einigen Fällen kommen auch drei Einschnitte übereinander vor für Fäden, eine Methode, die sonst nur bei Pergamentstreifen üblich ist. Die viereckigen Einschnitte gehen gleich mit der einfachsten Art der Verknüpfung.

Heinrich III. v. Glogau. 1 Mal viereckige Einsnitte *SR* 3087 (Kloster Leubus), 1 Mal drei Einschnitte *SR* 2174 *a*. Von 1295—1300 nur dreieckige Einschnitte. Nach 1300 einfache, drei- und viereckige Einschnitte nebeneinander.

Konrad II. v. Sagan. Regelmäßig zwei glatte Einschnitte, seit 1299 überwiegen solche in dreieckiger Form.

Boleslaus I. v. Oppeln. Gewöhnlich zwei Einschnitte, von 1316

an in Form von Dreiecken oder Rauten. 1 Mal drei Einschnitte *SR* 2297 (Leubus).

Kasimir v. Beuthen. Üblich scheinen zwei glatte oder dreieckige Einschnitte gewesen zu sein; 1 Mal vier Einschnitte (Vinzenzkl. Bresl. *SR* 2916); 1 Mal ein dreieckiger Einschnitt *SR* 2984 (Leubus).

Mesko von Teschen. Es kommen zwei glatte Einschnitte vor, 1 Mal zwei rautenförmige *SR* 2118.

Premislaus von Ratibor. Die Regel sind zwei Einschnitte, die in der Zeit von 1288—98 auch rund oder dreieckig geformt sind. 1 Mal ein dreieckiger Einschnitt *SR* 2091.

Mechthild von Glogau. Regelmäßig zwei dreieckige Einschnitte; 1 Mal vier Einschnitte bei gefälschtem Siegel *SR* 3087, Kloster Leubus.

Beatrix von Schweidnitz. 1 Mal zwei viereckige Einschnitte, sonst Pergamentstreifen.

Pergamentstreifen werden fast ausnahmslos in drei Einschnitten, die übereinander angebracht sind, befestigt; in der ersten Hälfte des 13. Jhs. werden sie auch, aber seltener, nur durch einen Einschnitt geschlungen.

5. Die Rangordnung der Siegel an der Urkunde.

Zur Zeit Heinrichs I., im ersten Drittel des 13. Jhs. scheint bei 2 Siegeln der rechte Platz an der Plika der bevorzugte gewesen zu sein, wobei rechts im heraldischen Sinne, nicht vom Beschauer aus, verstanden wird.

Bei mehr als zwei Siegeln wurde meist die Mitte als die ehrenvollste Stelle angesehen [23]). Es handelt sich im folgenden meist um Urkunden, bei denen die genannten Herzöge die Aussteller sind.

Bei den Urkunden mit 2 Siegeln erhält Heinrich I. nur am Anfang seiner Regierung einige Male die linke Seite der Plika für sein Siegel, der Bischof die rechte Seite (*SR* 97), ebenso der Gnesener Erzbischof (*SR* 101). Bereits 1211 (*SR* 142) hängt das Siegel (Echtheit hier allerdings fraglich) des Herzogs rechts, das des Bischofs links. Ebenso ist es bei *SR* 434 (1234 o. T.), wo links das Klostersiegel Trebnitz angehängt ist, und bei allen Urkunden, die von Heinrich I. und Heinrich II. gemeinsam ausgestellt sind. Hier hängt also das Siegel des Sohnes stets links (*SR* 310 *b*, 311, 371, 499 *b*, 505).

---

[23]) Daß in Frankreich der Ehrenplatz an der Urkunde links oder in der Mitte gewesen ist, führt *G. Demay, Le costume ...*, S. 38 f. aus. Zur Rangordnung vgl. auch Kocher a. a. O. S. 17 f.

SR 92 (1203 VI 28) ist mit drei Siegeln besiegelt: in der Mitte der Aussteller Heinrich I., links von ihm der Breslauer Bischof, rechts eine leere Besiegelungsstelle, deren Siegler unbekannt ist, da eine Siegelankündigung fehlt. Bei einer frühen Besiegelung mit vier Siegeln scheint man die rechte Seite als bevorzugt für den Aussteller Heinrich I. reserviert zu haben (*SR* 127, 1208 o. T.). An zweiter Stelle von rechts folgt das Siegel des Gnesener Erzbischofs, dann der Breslauer Bischof und das dortige Domkapitel.

Dagegen scheint bald die Mitte in solchen Fällen den Ehrenplatz gebildet zu haben; bei *SR* 332 (1228 IV 28) ist Heinrichs I. Siegel in der Mitte, rechts neben ihm seine Gemahlin Hedwig, links sein Sohn Heinrich II., neben diesem links am Ende dessen Gemahlin Anna, am rechten Ende der Reihe schließlich der Kapellan Heinrich.

Ähnlich ist die Anordnung bei einer während der Vormundschaft über Oberschlesien ausgestellten Urkunde (*SR* 429 *b*, 1234 o. T.): in der Mitte hängt Heinrichs I. Siegel, links neben ihm das der oberschlesischen Herzogswitwe Viola, während seitlich an den Enden der Plika je eine leere Besiegelungsstelle ist, über deren fehlende Siegel die Siegelzeile keine Auskunft gibt.

SR 145 (unechte Urkunde des 14. Jhs.) ist von Heinrich I. ausgestellt; sein Siegel hängt rechts, links das Klostersiegel Trebnitz.

Die Reihenfolge, die sich so in den ersten Jahrzehnten des 13. Jhs. herausgebildet hat, bleibt in der folgenden Zeit im wesentlichen in Geltung: die bevorzugten Plätze an der Plika sind rechts oder in der Mitte. Dabei erhält der Aussteller der Urkunde fast immer die Mitte. — Im folgenden die Belege hierfür.

Hedwigs Siegel hängt bei *SR* 590 (von ihr ausgestellt, 1242 VIII 28) in der Mitte, rechts von ihr ihre Schwiegertochter Anna, links ihr Enkel Boleslaus II., während die beiden Randplätze von den Bischöfen von Lebus und Breslau eingenommen werden.

SR 586 (1242 V 8), von Herzogin Anna ausgestellt, rechts das Siegel der Herzogin, links das ihres Sohnes Boleslaus II,; *SR* 598 (1243 III 25) rechts Mesko, links Bischof Thomas; *SR* 755 (1251 o. T.), ebenfalls Aussteller Mesko, die Reihenfolge die gleiche; *SR* 687 Aussteller Boleslaus II., rechts Boleslaus, links Konrad (als electus Pataviensis); desgl. bei *SR* 698 (1249 VI 1); bei *SR* 1246 (1267 o. T.) Aussteller Boleslaus II., daneben das Junkernsiegel Heinrichs V., seines Sohnes; letzteres hängt in der Mitte, rechts daneben das des Vaters; wenn die Urkunde nach Schrift und Inhalt echt ist, dann dürfte sich der Sachverhalt so erklären, daß eben bei 2 Siegeln der rechte Platz auf jeden Fall der ranghöhere ist. Ebenso ist es bei den gleichen Sieglern *SR* 1307 (1268 VI 9).

SR 609 (1243 XI 17), Aussteller Boleslaus II., dessen Siegel rechts hängt, während das der Anna links sich befindet. *SR* 702 derselbe Aussteller: sein Siegel rechts, das des Konrad links.

Bei *SR* 973 ist Heinrich III. Aussteller (1257 IV 22), Anna Mitsieglerin; das Siegel des ersten hängt rechts, das der Anna links. Bei den von Heinrich III. und seinem Mitregenten Ladislaus (Geistlicher!) ausgestellten Urkunde befindet sich regelmäßig das Heinrichs rechts, das des Ladislaus links (*SR* 956, 957, 1024, 1230, 1235; aus den Jahren 1257—66).

Bei *SR* 609 (1250 II 1) ist Aussteller Heinrich III., sein Siegel ist rechts befestigt, während links der Raum für das nie angehängte Siegel der Anna freigelassen ist.

Eine Ausnahme scheint die von Viola ausgestellte Urkunde zu sein, *SR* 599, 1243 III 25. Ihr Siegel hängt in der Mitte, rechts das des mitsiegelnden Ladislaus. Vielleicht war eine aus dem Text der Urkunde nicht ersichtliche dritte Besiegelung vorgesehen; sonst würde hier eine Abweichung von dem allgemein Üblichen vorliegen.

Aus der Mitte des 13. Jhs. liegen eine ganze Reihe von Urkunden vor, die mit drei, vier, fünf oder auch sechs Siegeln besiegelt worden sind. Der bevorzugte Siegelplatz ist in diesen Fällen die Mitte.

3 Siegel.

SR 607 Aussteller Boleslaus II., sein Siegel in der Mitte, rechts und links seitlich je ein Bischofssiegel. *SR 1113* (in 2 Ausfertigungen), das Siegel des Ausstellers Heinrichs III. in der Mitte, seitlich das Siegel je eines Adligen. Bei *SR* 673/783, Aussteller Heinrich III., hängt sein Siegel aber rechts, in der Mitte das Boleslaus II., links das Konrads I. Entweder soll hier der rechte Platz als bevorzugt gelten, oder Boleslaus hat als Ältester den Mittelplatz erhalten. Anders ist es bei *SR* 854: in der Mitte der Aussteller Heinrich III., rechts Konrad I., links Bischof Thomas.

Bei *SR* 715 zeichnet Heinrich III. als Aussteller. Sein Siegel ist ein Nachstich, das seiner Mutter Anna verfälscht. Diesen Unregelmäßigkeiten entspricht die ungewöhnliche Reihenfolge; in der Mitte das Siegel der Anna, rechts das des Ausstellers Heinrich, links leere Einschnitte für das angekündigte Siegel des Bischofs. Damit erweist sich an diesem Beispiel mit unechter Besiegelung die hier aufgestellte Rangordnung als richtig.

4 Siegel.

Bei der mit vier Siegeln besiegelten Urkunde des Konrad von Glogau (*SR* 1424) ist das Siegel des Ausstellers und das des Bischofs in der Mitte, und zwar rechts der Herzog, links der Bischof. Am rechten Ende der Plika der Abt des Vinzenzklosters, am linken Ende der Abt des Sandstifts.

5 Siegel.

Bei *SR* 873, Aussteller Heinrich III., ist der mittelste Platz und der links davon heute leer, für die Mitte können wir aber das Siegel Heinrichs III. annehmen; rechts von ihm hängen die Siegel des Boleslaus und Konrads I., am linken Ende der Plika das des Bischofs. Bei *SR* 896 ist die Anordnung anders: in der Mitte das Siegel des Ausstellers Heinrichs III., rechts von ihm Boleslaus II., links Konrad I., am rechten Ende das Siegel der Anna, am linken das Bischofs Thomas. Bei *SR* 1098 (1. Ausfertigung), Aussteller Heinrich III. und Ladislaus (Siegel fehlt heute), hängt das Siegel Heinrichs in der Mitte, rechts neben ihm Bischof Thomas, am Ende Ladislaus, links neben ihm Anna, am Ende Graf Johann von Würben. Die gleiche Anordnung dürfen wir für die zweite Ausfertigung annehmen, an der nur noch an denselben Stellen die Siegel Heinrichs und des Grafen von Würben vorhanden sind. Es scheint hier das Bestreben zum Ausdruck zu kommen, den Geistlichen die bevorzugte Seite, den weltlichen Sieglern die linke Seite vorzubehalten.

6 Siegel.

Unvollständig erhalten sind die Siegel bei *SR* 815, wo sich über die Reihenfolge nichts Bestimmtes aussagen läßt; von rechts an gezählt ist die erste Stelle leer, an der zweiten das Siegel Heinrichs III., an dritter Anna, vierte und fünfte leer, an sechster Boleslaus II. — Aussteller sind Heinrich III. und Ladislaus; es läßt sich nur sagen, daß den erhaltenen Siegeln nach die Anordnung anders als bei den übrigen Urkunden gewesen sein muß. Zudem ist das Siegel des Boleslaus z. B. sicher verfälscht und seine Anhängung höchst verdächtig. — Ursprünglich dürfte die Anordnung wohl so wie bei *SR* 1055 gewesen sein; hier ist das Siegel des Ausstellers Konrads I. an erster Stelle von rechts angehangen; es folgt Heinrich III., Anna, dann zwei leere Stellen, für die nach dem Text Boleslaus II. und Ladislaus in Frage kommen, als letzter links Bischof Thomas [24]).

Die gleichen Grundsätze, wie sie bisher allgemein befolgt wurden, behalten auch für die letzten Jahrzehnte des 13. Jhs. und für die Zeit um 1300 ihre Geltung.

Bei 2 Siegeln ist der rechte Platz der bevorzugte; *SR* 1385, Aussteller Heinrich IV., sein Siegel rechts, links das des Simon Gallicus. Bei

---

[24]) Nach den Regesten soll gemäß Dorsualnotiz die betr. Schenkung wegen Fehlens zweier Siegel nicht zur Ausführung gekommen sein. Es handelt sich dabei um einen Anteil von Bautke im Fürstentum Wohlau, das später ganz zu Trebnitz gehörte. Die frühe Besitzgeschichte und die Bedeutung der Notiz ist noch zu klären.

SR 2349, Aussteller *magister Gyslerus plebanus*, ist das Konrads II. rechts, das des Ausstellers links. *SR* 2208 ist von Konrad II. und Heinrich III. von Glogau ausgestellt. Das Siegel des ersten hängt rechts, das Heinrichs links. Bei *SR* 1942, Aussteller *filii et heredes comitis Ade de Jassona*, hängt rechts das Siegel Boleslaus I. von Oppeln, links das des *Ada de Scriptorisvilla*. Bei *SR* 2091, Aussteller Mesko und Premislaus, hängt das des ersteren rechts, das andere links. Ebenso ist es bei den gleichen Ausstellern *SR* 2118, nur ist hier das Siegel des Premislaus nicht mehr vorhanden. Bei *SR* 3087, Aussteller Heinrich III. von Glogau, hängt sein Siegel rechts, das der Mechthild links; beide Siegel sind gefälscht! — Bei *SR* 3106 siegeln Mechthild von Glogau und ihr Sohn Heinrich; das Siegel der Herzogin hängt rechts, das des jungen Herzogs links. Ebenso ist es bei *SR* 3437. Auch Beatrix und ihr Sohn Bernhard halten die gleiche Anordnung in der Anbringung ihrer Siegel inne (*SR* 2831, 2962).

Bei drei Siegeln hängt das des Ausstellers in der Mitte: *SR* 1781, ausgestellt von Primko von Steinau, sein Siegel in der Mitte, rechts von ihm das Konrads II., links das Heinrichs III. von Glogau (laut Text, heute nicht mehr vorhanden). Bei *SR* 2241, Aussteller Bolko I., hängt sein Siegel in der Mitte, rechts von ihm das Heinrichs V., links das des Bischofs.

6. Aufbewahrung der Siegel.

Das Siegel als wesentlicher Bestandteil einer gültigen Urkunde wurde, besonders in den Händen geistlicher Empfänger, sorgfältigst behandelt. Zum Schutz nähte man um das Siegel eine Hülle. Besonders beliebt war hierfür weißes Glacéleder; zu welcher Zeit diese Umhüllungen vorgenommen wurden, läßt sich nicht genauer feststellen [25]).

Eine weiße Lederhülle hat ein Siegel aus dem Archiv des Breslauer Bischofs (*SR* 595), zahlreiche Siegel, die aus dem Kloster Heinrichau stammen (*SR* 988, 1015, 1030, 1235, 1658), ein Siegel aus Leubus (*SR* 1183) [26]). Auch eine Pergamenthülle findet sich im bischöflichen Archiv (*SR* 627). Stoffhüllen kommen verschiedentlich vor: bei den Benediktinerinnen Liegnitz (*SR* 2403), den Augustinern Sagan (*SR* 2953), bei dem Kollegiatstift Glogau (*SR* 2742), bei der Stadt Neumarkt (*SR* 2379), bei Kloster Czarnowanz (*SR* 2091, 3033), bei Kloster Leubus (*SR* 854).

---

[25]) Über derartige Siegelhüllen im Mittelalter vgl. Ewald, Siegelkunde S. 172. — Abbildungen bunter Stoffhüllen bei *G. Demay* a. a. O. Taf. nach S. 16.

[26]) Nach dem Urkundenrepertorium von Kloster Leubus im Staatsarchiv Breslau waren ursprünglich fast alle Siegel in Lederhüllen.

III. Stoff und Farbe, Form und Größe der Siegel.

Als Siegelstoff wird in den schlesischen Herzogskanzleien des 13. Jhs. ausschließlich Wachs verwendet. Im allgemeinen wird naturfarbenes Wachs, ohne jede Farbbeimischung, benutzt. Die Siegel aus dieser Zeit haben indessen eine sehr unterschiedliche Färbung, die vom durchsichtigen Bernsteingelb bis zum dunklen Braun alle Schattierungen durchläuft. Das häufig anzutreffende weißliche Grau, das z. T. nur die Oberfläche, z. T. auch den gesamten Siegelkörper verfärbt, dürfte eine Zersetzungserscheinung sein. Damit geht häufig ein Eintrocknen und Zerbröckeln des Wachses parallel. Im allgemeinen nimmt gegen Ende des Jahrhunderts die Dunkelheit des Siegelwachses zu; sie dürfte mit streckenden Beigaben, des vermehrten Wachsverbrauches wegen, zu erklären sein. Der großen Zahl der aus dem Mittelalter bekannten Wachsrezepte [27]) entspricht das sehr verschiedene Aussehen der erhaltenen Siegel. Daneben spielt wohl auch die Sorgfalt der Aufbewahrung eine gewisse, aber nicht zu überschätzende Rolle. Heute läßt die Staubschicht auf den Siegeln diese dunkler erscheinen, als sie in Wirklichkeit sind. Bereits seit dem 12. Jh. wird das Siegelwachs zuweilen gefärbt, und zwar meistens grün oder rot [28]). Grünes Wachs wird durch einen Zusatz von Grünspan, rotes durch Beifügen von Mennig oder roter Erdfarbe erzielt. Letztere ergibt die sogenannten Maltha- oder Bolussiegel, die aber, entgegen älteren Ausführungen, keine besondere Bedeutung haben, sondern sich lediglich durch einen anderen Farbzusatz auszeichnen [29]). Nach Versuchen bedarf es nur eines geringen Zusatzes der heute handelsüblichen Erdfarbe, um die braunrote Färbung der alten Siegel hervorzubringen. Ein zu starker Zusatz macht das Wachs bröckelig und nimmt ihm die nötige Geschmeidigkeit. Daher mag es kommen, daß die Schüsseln der so gefärbten schlesischen Siegel des 13. Jhs. oft etwas stärker geformt sind als die der gleichzeitigen ungefärbten Wachssiegel. Ein Beimischen von Mennig ergibt die in Schlesien ebenso oft anzutreffende zinnoberrote Wachsfarbe.

---

[27]) W. Ewald, Siegelkunde, 1914, S. 156 Anm. 2; Th. Ilgen, Sphragistik, 2. Aufl. 1911 S. 11.

[28]) Ewald, Siegelkunde, S. 156 Anm. 1; Grün in Frankreich 1190, im Rheinland seit d. 1. Hälft d. 13. Jhs.; rot in Sizilien nachweisbar seit 1130, i. Rheinland seit ca. 1135. — Ilgen gibt f. Siegelfärbung d. Ende d. 12. Jhs. an, Sphragistik S. 12. — Nach *G. Demay, Le costume au moyen âge d'après les sceaux, Paris* 1881 S. 11, kommt in Frankreich rotes Wachs zuerst 1131, grünes um 1165 vor? — Über grüne Wachssiegel i. Schlesien hat zuerst Joh. Ehrenfried Böhme Beobachtungen (nur betr. 15. u. 16. Jh.; Diplomat. Beyträge VI, Berlin 1775 S. 199 ff.) veröffentlicht. — E. Roehl, Siegel u. Wappen d. Stadt Breslau, 1900, S. 14 f. stellt grünes Wachs seit dem 14. Jh. für Rücksiegel fest.

[29]) Ewald, Siegelkde., S. 156 Anm. 3; Ilgen, Sphrag. S. 12.

Rote Wachssiegel aus dem Anfang des 13. Jhs. galten dem ersten Bearbeiter der schlesischen Siegel Alwin Schultz und nach ihm Paul Pfotenhauer als ziemlich sicheres Zeichen für Unechtheit oder mindestens für den Verdacht einer Fälschung [30]). Die Tatsache, daß einige sichere Fälschungen, besonders bei Leubus, rotes Wachs haben, mochte ihn zu dieser Ansicht geführt haben. Nach dem heute bekannten frühen Vorkommen farbigen Wachses kann aber kein Zweifel herrschen, daß auch in Schlesien die Mehrzahl der bisher als Fälschungen bezeichneten roten Siegel echt ist und ihrerseits später wieder den Fälschern als Vorbild gedient hat. Gerade für die ersten Jahrzehnte des 13. Jhs. ist es bezeichnend, daß immer wieder neben naturfarbenen Siegeln rote Stücke auftauchen, die nicht nur eine gefärbte Siegelplatte haben, wie es später üblich wird, sondern bei denen der ganze Siegelkörper einheitlich ist. Dieses treffen wir am Ende des 13. Jhs. kaum noch an [31]). Rote Siegelplatten in naturfarbener Schüssel treten seit 1283 vereinzelt auf [32]). Grünes Wachs erscheint zuerst 1257 und wird zu Ende des Jahrhunderts häufiger nur bei den Glogau-Saganer Piasten benutzt [3]). Es wird nur für die Bildfläche, nie für die Schüssel verwandt.

Die Form der schlesischen Herzogssiegel ist ohne Ausnahme

---

[30]) Gumowski a. a. O. S. 252 wiederholt zu dieser Frage nur die Ansichten von Schultz u. Pfotenhauer, obwohl es ihm auf Grund der neueren Literatur möglich gewesen wäre, die alten Angaben zu korrigieren. Die Beobachtung des bisher als Fälschung betrachteten, jetzt von mir als echt angenommenen Typars A von Heinrich I. hätte ihn auch ohne Autopsie zu anderen Ergebnissen gelangen lassen. Er läßt aber die sog. Fälschungen ganz bei Seite (a. a. O. S. 257). — Zuletzt zu Heinrich I.: H. Appelt, Die Echtheit d. Trebnitzer Gründungsurkunden, Z. 71, 1937 S. 7 Anm. 11.

[31]) Rote Siegel: Heinrich I. *SR* 85, 1203 o. T., Johanniter Striegau. *SR* 92, 1203 VI 28, Trebnitz. *SR* 92, 1204 o. T., Vinzenzkloster Breslau. *SR* 126, 1208 o. T., Bischof Breslau. *SR* 127, 1208 o. T., Trebnitz 10. *SR* 127, 1208 o. T., Trebnitz 10a. *SR* 193, 1218 o. T., Trebnitz. *SR* 278, 1224 o. T., Trebnitz. *SR* 389, 1232 VI 29, Trebnitz. Es sind hier die Empfänger genannt, um zu zeigen, daß es sich nicht um die Fälschung von einer Seite her, etwa Leubus oder Trebnitz, handeln kann. Bei *SR* 92, 97, 389, sind die Siegel mit Erdfarbe, bei *SR* 126, 193, 278 mit Mennig gefärbt. — Andere Aussteller gleicher Zeit: Kasimir I. v. Oppeln *SR* 297, 1226 o. T., Leubus. Viola *SR* 429 b, 1234 o. T., Klosterbrück (Czarnowanz); an gleicher Urkde. hängt ein ebenso unverdächtiges ungefärbtes Siegel Heinrichs I. — Spätere Siegel völlig aus rotem Wachs: Heinrich IV. *SR* 1705 (2. Ausfert.), 1282 IV 28. Primko v. Steinau *SR* 1781, 1284 V 8.

[32]) Heinrich IV. *SR* 1734, 1283 o. T., nach Regesten auf dem heute nicht mehr vorhandenen Siegel rote Platte; *SR* 1759, 1283 IX 12, zinnoberrotes Hauptsiegel; *SR* 2076, 1288 VII 18 Rücksiegel. Bolko I. *SR* 2267, 1292 II 25, Haupt- u. Rücksiegel; *SR* 2269 *a*, 1293 III 6, Rücksiegel. Heinrich V. *SR* 2234, 1292 VI 23, Rücksiegel. Heinrich III. v. Glog. *SR* 2434, 1296 IX 15, Rücksiegel. Konrad II. v. Sag. *SR* 2549, 1299 V 23, Haupt- u. Rücksiegel; *SR* 2561, 1299 VIII 9, desgl.

rund. Die Standbilder und Wappenschilde werden alle in ein rundes Bildfeld hineingesetzt. Auch die Rücksiegel in dem hier behandelten Zeitraum sind, mit einer Ausnahme, rund, unabhängig von dem Bildinhalt. Dies ist ausdrücklich zu betonen, da manche Gegenden mit dem Aufkommen des Wappensiegels zu schildförmigen Siegeln übergehen. Diese finden wir in Schlesien auch, aber bei den Adelssiegeln, nicht bei der Fürstenfamilie.

Anders ist es bei den Siegeln der schlesischen Herzoginnen. Die Siegel der Herzogin Hedwig und Anna sind spitzoval und folgen damit einem für Frauensiegel der Zeit üblichen Brauche. Dagegen sind die Siegel der Mechthild von Glogau und der Beatrix von Schweidnitz um 1300, als Thronsiegel, rund. Spitzoval ist wieder das aus gleicher Zeit stammende Siegel der Herzogin Elisabeth, der Witwe Heinrichs V. Dieses Siegel, das auch seinem Bildinhalt nach vom geistlichen Siegel beeinflußt ist, übernimmt die bei diesen Siegeln sehr häufige Form.

Über die Größe der schlesischen Herzogssiegel gibt beifolgende Aufstellung Auskunft. Wenn das Anwachsen des Formates auch nicht ganz regelmäßig vor sich geht, so ist doch die allmähliche Steigerung deutlich zu beobachten. Die Reihe beginnt bei Boleslaus I. mit 36,6 *mm*, steigt bei seinem Nachfolger Heinrich I. gleich auf 60 *mm* an, erreicht um die Mitte des 13. Jhs. 70 *mm* und mit dem Thronsiegel Heinrichs III. von Glogau (1301) fast 90 *mm*. Diese Entwicklung entspricht genau den in anderen Gegenden üblichen Verhältnissen. Die Wichtigkeit dieser Maße zeigt sich bei der zeitlichen Ansetzung von Nachstichen (Siegelfälschungen), z. B. bei Boleslaus I.[34]). Zu bemerken ist noch, daß die oberschlesischen Siegel (mit Ausnahme von Kasimir von Oppeln 1222, der als erster überhaupt 70 *mm* überschreitet) im allgemeinen den niederschlesischen Siegeln an Größe etwas nachstehen.

Die Rücksiegel (seit 1253) verändern ihre Größe nur ganz unwesentlich. Sie hält sich immer auf etwa 30 *mm*, manchmal etwas mehr, manchmal etwas weniger. Daher konnte von einer Aufstellung hier Abstand genommen werden.

Gelegentlich wird in den Siegelzeilen unserer Urkunden das große Hauptsiegel im Unterschied zu den kleinen und, soweit bekannt, nur als Rücksiegel verwandten Sekreten als *sigillum maius* bezeichnet (*SR* 1066,

---

[33]) Konrad I. v. Glogau *SR* 970, 1257 IV 15, Hauptsiegel. Heinrich IV. *SR* 2101, 1289 I 29. Heinrich III. v. Glog. *SR* 2994, 1308 III 18. Konrad II. v. Sag. *SR* 2622, 1301 I 1; *SR* 2752, 1303 VI 21; *SR* 2758, 1303 VII 9; *SR* 2803, 1304 VII 15. Mechthild v. Glog. *SR* 3226, 1311 X 2; *SR* 3243, 1311 XII 27; *SR* 3106, 1310 II 5. (Wenn nichts anderes erwähnt, Rücksiegel!)

[34]) Vgl. Krupicka, Z. 70 S. 87 f.

2083, 2209, 2607, 3157). Doch ist die zeitliche Möglichkeit eines *sigillum maius* von den Fälschern dabei zuweilen außer Acht gelassen worden. Heinrich III. hat bei den uns bekannten Urkunden niemals ein Rücksiegel bzw. Sekret benutzt; trotzdem wird *SR* 1172 (verfälschtes Siegel) ein *sigillum maius* in der Siegelzeile genannt. Ebenso ist es bei *SR* 1197 (Boleslaus II.). Bei *SR* 2553, gefälschte Urkunde und Siegel Konrads II., Stadt Lüben Nr. 1, fällt die Nennung eines *sigillum magnum* ganz aus dem Rahmen des zu dieser Zeit in Schlesien Üblichen.

Die Siegel der Herzoginnen sind hier nur insoweit aufgeführt, als sie eine runde Form zeigen und so Vergleichsmöglichkeiten bieten.

Durchmesser der schlesischen Herzogssiegel.

Zeit	Name	Dm. des Siegels	Dm. der Bildfläche
1175	Bolesl. I.	36,6 *mm*	27,1 *mm*
1203	Heinr. I.	61	50
1204	Heinr. I.	60,1	45,9
1222	Kas. v. Opp.	71,7	59,8
1224	Heinr. II.	59,8	47,5
1234	Viola	58,2	44,4
1236	Mesko v. Opp.	45,6	35,7
1242	Bolesl. II.	65,2	51,9
1243	Ladisl. v. Opp.	49,5	38,8
1245	Mesko v. Opp.	45	32,7
1247	Ladisl. v. Opp.	61,3	45,5
1248	Heinrich III.	71	56,6
1252	Konrad I. v. Glog.	68,4	55,7
1253	Heinr. III.	72,5	59,3
1257	Ladisl. v. Opp.	55,8	44,1
1260	Ladisl. v. Opp.	74,8	59
1267	Heinrich V.	23,7	16,6
1268	Heinrich V.	66	51,9
1270	Heinr. IV.	75,7	59,7
1279	Bolesl. v. Opp.	59	45,6
1280	Heinr. V.	73,6	58,1
1281	Bernhard v. Löwenbg.	70,9	55,8
1282	Kasim. v. Beuth.	67	52,5
1283	Konrad II. v. Sagan	74,3	59,5
1283	Bolko I.	48	38,1
1284	Primko v. Steinau	64,7	54,3

1287	Heinr. V.	73,4	59
1288	Heinr. IV.	82	54,3
1288	Mesko v. Teschen	66,4	51,9
1288	Premislaus v. Rat.	66,3	51,9
1289	Heinr. v. Glogau	72	57,4
1289	Kasim. v. Beuth.	44,4	31,9
1290	Bolko I.	63,7	49
1291	Heinr. V.	87	69,9
1291	Premislaus v. Rat.	51,9	37,6
1293	Bolko I.	79,9	64,2
1293	Bolko I.	87,1	70,3
1293	Bolesl. v. Opp.	60,2	44,1
1294	Bolesl. v. Opp.	63,5	45,2
1301	Heinr. v. Glogau	88,2	59,8
1301	Heinr. v. Glogau	74,3	59,2
1304	Konrad II. v. Sagan	75,3	57,9
1305	Beatrix	69,9	55,2
1306	Premislaus v. Rat.	64,3	51,7
1308	Bolesl. v. Opp.	68,9	53,9
1309	Mechthild	58,6	47,3
1311	Mechthild	67,4	53
1313	Mesko v. Teschen	69,6	54,7

IV. Die Siegelumschrift.

1. Der Inhalt der Umschrift.

Die Umschriften der schlesischen Herzogssiegel beginnen in der Regel mit dem Wort *Sigillum* und bringen dies in ausgeschriebener, teilweise oder ganz gekürzter Form. Dann folgt der Name des Siegelführers im Genitiv. Altertümlich ist es, wenn der Name im Nominativ, ohne dieses einleitende Wort dasteht. Wir finden das bei Boleslaus I.[35]), bei den Herzoginnen Hedwig und Anna, aber auch noch um die Mitte des 13. Jhs. bei Heinrich III. und Konrad I. Die Entwicklung verläuft also nicht ganz gradlinig.

Bei den eben genannten Siegeln der beiden Herzoginnen sehen wir eine Neuerung, die sich ebenfalls allmählich durchsetzt: die Hinzufügung der Devotionsformel *Dei gratia.* Sie fehlt bei den schlesischen Herzogssiegeln der ersten Hälfte des 13. Jhs. und tritt erst bei Heinrich III. (1248) und Konrad I. (1252) in Erscheinung. Bei deren älterem Bruder Boleslaus II.

---

35) Krupicka, Z. 70, über das Siegel auf Grund meiner Feststellungen S. 84 ff.

(1242) fehlt sie noch, sowie auch später bei dem Junkernsiegel Heinrichs V. (1267), seinem zweiten Siegel (1268) und dem Hauptsiegel Bernhards von Löwenberg (1281). Auf oberschlesischen Siegeln finden wir die Devotionsformel erst bei Ladislaus von Oppeln (1260), sie fehlt dann nur noch bei Boleslaus I. von Oppeln (1279 und 1308). Die Anwendung dieser Formel wird also nicht einheitlich gehandhabt.

Eine Zählung der Herzöge gleichen Namens mit Ordnungszahlen beginnt bei Heinrich IV. (1270, 1288). Die Glogauer Linie der schlesischen Piasten nimmt 1283 (Konrad II., desgl. 1304) die gleiche Gewohnheit auf. Heinrich V. nennt auf seinem letzten Siegel (1291) die Ordnungszahl. Bezeichnend für die Entwicklung des Namens Schlesien ist es, daß sich nur die niederschlesischen Piasten als *dux Slesie* (ursprünglich der Gau um den Zobten herum bis nördlich nach Breslau) bezeichnen. Die oberschlesischen Herzöge treten uns immer als *dux de Opol* entgegen. Wenn die beiden Linien sich z. B. auch nicht gegenseitig beerben, so stehen diese Tatsachen doch nicht einem gesamtschlesischen Begriff, auch schon in dieser Zeit, entgegen. Ursprung, kulturelle, staatliche, wirtschaftliche Entwicklung laufen von Anfang an gleich. Bezeichnungen wie *dux Slesie et Polonie* (Konrad I. v. Glogau 1252) oder *heres regni Polonie* (Heinrich III. 1301), die Nennung von Krakau und Sandomir auf dem letzten Rücksiegel Heinrichs IV., bringen nicht die Zugehörigkeit zu Polen zum Ausdruck [36]), sondern zeigen vielmehr ein Übergreifen der schlesischen Piasten auf das Nachbarland an. Sie wollten damit Ansprüche oder Erwerbungen zur Kenntnis bringen, die sie durch Heiraten oder politische Bestrebungen erworben hatten. Es handelt sich hier um einen bei Titeln und Wappen bis in neueste Zeit geübten Brauch.

Mit der Bildung mehrerer Teilgebiete in Nieder- und Oberschlesien entsteht die Notwendigkeit, zumal bei gleichem Namen der Herrscher, den Namen des Teilgebietes auch in der Umschrift anzugeben. Vielleicht soll schon das *G* in der Umschrift des Primko von Steinau seine Zugehörigkeit zu dem Glogauer Gebiet kennzeichnen (1284). Die dann aufkommende nähere Bezeichnung, z. B. als *dominus de Ligniz*, beginnt bei Heinrich V. (1287), im folgenden Jahre bei Heinrich IV. von Breslau und gleichzeitig auch bei Mesko von Teschen (damals: *dominus de Ratibor*). Bolko I. von Schweidnitz übernimmt diese Formel 1293, die sich in Niederschlesien schneller und allgemeiner als in Oberschlesien durchsetzt. Infolge der erweiterten Umschrift reicht eine Zeile oft nicht mehr aus, es muß deshalb eine zweite, innen umlaufende Umschrift in das Bildfeld gesetzt werden.

---

[36]) So Gumowski a. a. O. S. 292: *Przynależność do Polski zaznaczają niektórzy książęta śląscy w swoich tytułach napieczętnych.*

Lebenslauf.

Am 4. Januar 1909 wurde ich, Hanshugo Hermann Wilhelm Reinhard Nehmiz in Zobten am Berge als Sohn des praktischen Arztes Dr. med. Johannes Nehmiz und seiner Ehefrau Else Nehmiz, geb. Banke, geboren. Ich besuchte seit 1918 das Gymnasium in Kreuzburg OS., seit 1919 das Städtische Ev. Gymnasium in Liegnitz. Nach Bestehen der Reifeprüfung studierte ich 1927—1929 in Breslau, Tübingen und Berlin evangelische Theologie, vom W.S. 1929/30—S.S. 1934 Philologie (Geschichte, Deutsch, Latein) in Berlin und Breslau. Am 7. 4. 1937 legte ich die Doktorprüfung in Geschichte und Deutsch ab. Daneben beschäftigte ich mich in den letzten Jahren mit Sammlung und Bearbeitung der Dorfsiegel Schlesiens und schlesischer Volkskunst, z. T. als Mitarbeiter bei der Landesbauernschaft Schlesien und dem Schlesischen Bund für Heimatschutz. Gegenwärtig nehme ich in Berlin-Dahlem an dem Kursus des Instituts für Archivwissenschaft und geschichtswissenschaftliche Fortbildung teil.

Allen meinen Lehrern spreche ich meinen aufrichtigsten Dank aus. Besonderen Dank schulde ich Herrn Professor Dr. Leo Santifaller für die Ausbildung auf dem Gebiete der geschichtlichen Hilfswissenschaften und Anregung und Förderung der vorliegenden Dissertation, die im Zusammenhang mit den von ihm geleiteten Arbeiten am „Schlesischen Urkundenbuch" entstanden ist.

Hanshugo Nehmiz.